Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 9 (1876-1879)
Heft: 1

Artikel: Ursachen und Verlauf der Berner Kirchenreform (b. z. J. 1528)
Autor: Weidling, Julius
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370769

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ba 9 / H. 1

A. Haller
Pfarrer
BERN

Ursachen und Verlauf der Berner Kirchenreform

(b. z. J. 1528).

Von

Dr. phil. **Julius Weidling.**

Einleitung.

Man kennt die allgemeinen Ursachen der Reformation. Auch in der Schweiz begegnen wir in geistiger wie in materieller Beziehung dem gleichen Zustande der alten Kirche: die religiösen Verhältnisse waren, wie dieß in einem integrirenden Bestandtheil der abendländischen Christenheit nicht anders sein konnte, dieselben. Wie sehr der schweizerische Klerus im spätern Mittelalter die Wissenschaften vernachlässigte, läßt sich schon daraus abnehmen, daß man in St. Gallen die Klosterbibliothek in einem dunkeln Gewölbe vermodern ließ. Dieselbe Demoralisation der Kirche,[1]) dieselbe Beeinträchtigung des Staatsvermögens hat man auch hier wahrzunehmen. Doch auch in diesen Gauen gelangte die Opposition nach den verschiedenen Richtungen hin zur Thätigkeit. Mehrmals sah die Kirche ihre Rechtgläubigkeit in ein oder dem andern Kantone ernstlich bedroht. In der

---

[1]) Hartmann, Gesch. der Stadt St. Gallen, S. 249. Flournois, extraits des registres publ. de Genève, p. C. III ff.

Centralschweiz hatten sich schon frühe infolge der Lehre Arnold von Brescia's[1]) antiklerikale Bestrebungen entwickelt. Im Wallis schien der Geist des arianischen Glaubensbekenntnisses von Zeit zu Zeit wieder aufzuleben; hin und wieder wußten sich auch waldensische Lehrmeinungen, namentlich im Freiburgischen[2]) Eingang zu verschaffen. Mit Begeisterung schloß sich die Schweiz der gelehrten Bewegung an;[3]) durch den Besuch vorzüglich italienischer Musenstädte, die Errichtung einer Reihe Poetenschulen, an denen selbst geflüchtete Griechen lehrten, und nicht zum Mindesten durch Gründung der Baseler Universität,[4]) der schon der Name ihres Stifters die neue Richtung anwies, hatte sich ein weitverbreitetes literarisches Publikum gebildet, das sich um Erasmus schaarte, seitdem er sich in Basel aufhielt. Durch eigene Pressen, von denen die von Froben und Ammerbach oben an standen, konnte man die Erzeugnisse des Humanismus über das ganze Land hin verbreiten.[5]) Auch war die Schweiz die Heimath eines Felix Hemmerlin,[6]) der die Geldgier der römischen Kanzlei nicht scharf genug rügen konnte. Die Curtisanen trieb man aus dem Lande und erschütterte die weltliche Macht der Bischöfe. So wurde im Wallis Bischof Guiscard, der auf eine gefälschte Urkunde hin als Präfekt und Graf desselben aufgetreten war, von dem angesehensten Manne des freien Landes sammt seinem Kaplan zum Fenster hinausgeworfen und später jeder Bischof verjagt, der die gleichen Ansprüche geltend machte.[7])

---

[1]) H. Francke, Arnold von Brescia u. s. Zeit, Zürich 1825.

[2]) Recueil diplomatique du canton de Fribourg 1853. Wirz, helv. Kirch. Gesch. II, 185 ff. u. III, 24.

[3]) Scheuber von Altsellen, Politik und Kultur der Schweizer im 15. und 16. Jahrh., 2 Theile. Luzern 1813.

[4]) Vischer, Gesch. der Universität Basel. Basel, 1860.

[5]) Am Ende des XV. Jahrhunderts gab es in Basel 7 Druckereien (conf. Stockmeyer u. Reber, Beiträge zur Baseler Buchdruckergeschichte. Basel 1840), 3—4 in Genf und 1 in Sursee. Historische Zeitung 1853, XI, 76. 1854, I, 6; V, 36; VI, 43.

[6]) Fiala im Urkundio, Bd. I, 281 u. ff.

[7]) Hidber: Kampf der Walliser gegen ihre Bischöfe, im Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, 1875. S. 519.

Trotzdem, daß also die Ursachen im Allgemeinen dieselben waren, nahm doch die Reformation in der Schweiz einen andern Verlauf als anderwärts. Es beruht dieß wesentlich auf der republikanischen Verfassung des Landes, welche wiederum in den einzelnen Kantonen in besonderer Nuancirung erscheint, wodurch der Verlauf der Reformation in denselben wieder seine Eigenthümlichkeiten gewonnen hat. Daher dürfte es auch gerechtfertigt sein, wenn wir es unternehmen, die Geschichte der Reformation nur eines einzelnen Kantons und zwar des bernischen darzustellen. Dabei ist es ersprießlich, zuvor auf die Grundzüge der politischen Verfassung dieses Kantons unmittelbar vor der Reformation einzutreten.

A. Verfassung der Stadt Bern.

Das alte Bern zerfiel in Quartiere, in welche sich die Gesellschaften der Stadt theilten, deren Namen folgende sind: Ober- und Nieder-Pfistern,[1]) Ober- und Nieder-Gerbern,[2]) Metzgern,[3]) Schmieden,[4]) Roth-Löwen oder Mittelgerbern, Distelzwang,[5]) Affen,[6]) Schuhmachern, Webern,[7]) Zimmerleuten, Schiffleuten,[8]) Kaufleuten,[9]) Rebleuten, Mohren.[10]) Dieselben besaßen organische selbstgegebene Statuten;[11]) allein eine Zunft-

---

[1]) Berner Taschenbuch 1868: die Pfisternstuben im 16. Jahrh., 356 bis 387.

[2]) B. T. 1863: Gesellsch. von Obergerbern 1—144.

[3]) B. T. 1866: Einige Notizen über die Gesellsch. zu Metzgern, 430—440.

[4]) B. T. 1869: historische Notizen über die Gesellsch. zu Schmieden, S. 320—331.

[5]) B. T. 1865: die Gesellsch. zum Distelzwang, S. 175—200.

[6]) B. T. 1867: Notizen über die Gesellsch. zum Affen in Bern, 382—395.

[7]) B. T. 1864: Einige Notizen über Gesellsch. v. Webern, 417—420.

[8]) B. T. 1874: die Gesellsch. zu Schiffsleuten, 265—328.

[9]) B. T. 1862: die Gesellsch. von Kaufleuten in Bern, 1 ff.

[10]) B. T. 1870: die Gesellsch. zu Möhren, 313—382.

[11]) Alte Stadtsatzung, Blatt 118—120.

verfassung in dem Sinne der deutschen Städte blieb ihnen fremd; sie waren ursprünglich nur Verbrüderungen von Personen gleichen oder ähnlichen Berufs.[1]) Im entschiedenen Gegensatze zu den deutschen Städten fand unter den Berner Bürgern zu Ende des XV. Jahrhunderts eine unbedingte Gleichheit statt: ein Archer saß neben einem Bubenberg im Rathe,[2]) obwohl das Geschlecht des ersteren dem letzteren leibeigen gewesen war. Als Repräsentanten der Quartiere und Viertel erscheinen seit 1366 folgende vier Gesellschaften: Pfistern, Gerbern, Metzgern und Schmieden.[3]) Aus diesen allein wurden die Venner gewählt, welche zur Vennerkammer, einer Vorberathungsbehörde, zusammentraten und, wenn man zu Felde zog, als erste Anführer ihrer Quartiere das Banner derselben trugen,[4]) im Uebrigen als Richter unter dem Appellationsgericht, dem Großen und Kleinen Rathe funktionirten[5]) und in Finanzsachen dem Seckelmeister, in Bausachen dem Bauherrn zur Seite standen.[6])

Der Große Rath hieß auch der Rath der „Zweihundert", indessen enthielt er zuweilen mehr als 300 Mitglieder; so 1458 laut Burgerrodel 337. Die Wahlart des Großen Rathes war folgende: Die vier Venner wählten jährlich die Sechszehner, d. h. je vier Männer aus den vier Vierteln der Stadt, doch so, daß Jeder der letztern unter die vier nur einen seines Zeichens[7]) und von demselben Handwerke nicht mehr als zwei ernennen durfte; denn man wollte verhindern, daß eine einzelne Zunft allzu großen Einfluß auf die Wahlen der Rathsmitglieder erhalte, welche bis zum Jahre 1458 einzig den Sechszehnern unter dem Vorsitze des Schultheiß überlassen waren, während seit dieser Zeit noch der ganze Kleine Rath dazu beigezogen wurde. Der Kleine Rath oder tägliche Rath erwählte

---

[1]) Alte Stadtsatzung, Blatt 118—120.
[2]) Anshelm I, 135.
[3]) Osterbuch I, 16.
[4]) Eid der Venner.
[5]) Burgerrodel von 1443. S. 3.
[6]) Alte Stadtsatzung, Satz 91, Blatt 45.
[7]) Anshelm I, 80.

auf Vorschlag der Venner und der Sechszehner jährlich den Großen Rath[1]) bis demselben i. J. 1504 diese Wahl entzogen wurde.[2]) Der Kleine Rath verhandelte über die Angelegenheiten, die dem Großen Rathe vorgelegt werden sollten, ohne daß er gerade schriftliche Gutachten abgefaßt oder Anträge gestellt hätte.[3]) Bei den Vorberathungen gab er sich von dem Großen Rathe 22 Gleichgesinnte bei. Uebrigens saßen sämmtliche Mitglieder des Kleinen Rathes im Großen. Schien Einer bei einer Verhandlung persönlich betheiligt zu sein, so hieß man ihn vorher abtreten. Bei Abstimmungen wurden die Mitglieder des Kleinen Rathes der Reihe nach, der Große nur im Allgemeinen um seine Meinung befragt. Ueber diese Meinungen wurde mit offenem Handmehr abgestimmt. Bei gleichen Stimmen entschied der Großweibel und Gerichtsschreiber und unter diesen der Schultheiß.[4])

Mit der Dauer der Aemter verhielt es sich also: Der Schultheiß wurde nur auf ein Jahr gewählt und seit 1446 war er erst nach zwei Jahren wieder wählbar; diese Bestimmung scheint indessen bald in Vergessenheit gerathen zu sein, indem 1496 erkannt wird, es dürfe der Schultheiß nur drei Jahre hinter einander wieder gewählt werden.[5]) Die Venner wählte man auf 4 Jahre,[6]) doch hatte jährlich der älteste abzutreten. Bei dem Großen Rath fand jährlich eine Censur statt, durch welche Mitglieder, die sich etwas hatten zu Schulden kommen lassen, aus demselben entfernt werden konnten; die übrigen

---

[1]) Osterbuch I, 4.

[2]) Rathsmanual 1504, April 9. 121, 64. Cardauns: De reformatione Bernensi, Bonn, 1868, S. 20, irrthümlich: Inde ab a. 1524 haec formula omittitur.

[3]) Tillier, Gesch. des Freistaats Bern II, 457.

[4]) Ebenda.

[5]) Rathsmanual Nr. 90, 55. Anshelm II, 227. Für die nachfolgende Zeit ist demnach Cardaun's Bemerkung, S. 18 f.: „munus duorum annorum est, sed post biennii spatium iterum eligi solent“ unstatthaft. Er hätte hinzufügen sollen, daß sich diese Wiederwahl dann nur noch auf ein Jahr erstrecken durfte.

[6]) Rothes Buch I, 158.

galten für bestätigt. Dazu fand, wenn allfällig Lücken entstanden waren, eine jährliche Ergänzung statt. Auch der Kleine Rath wurde jährlich bestätigt und allfällig ergänzt.

B. Verhältniß der Stadt Bern zum Lande.

Als die Stadt Bern im Laufe des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts ein bedeutendes Landgebiet erworben hatte, ertheilte ihr Kaiser Sigismund in diesem Gebiete die eigentliche Landesherrlichkeit. Der Kleine und Große Rath wurden fortan auch auf dem Lande die höchste Behörde und der Schultheiß das Haupt des Staates, wie er denn auch in Kriegszeiten das Hauptbanner trug und als Führer an der Spitze des Heeres stand. Den Vennern endlich wurde jetzt auch die Verwaltung der vier Landgerichte: Zollikofen, Sternenberg, Konolfingen und Seftigen übertragen,[1]) welche die darinliegenden Reichslehen und Twingherrschaften in sich schlossen.

Die Landbevölkerung selbst bestand anfangs aus Freien und Leibeigenen. Es hatten sich als freie Grundbesitzer noch viele Nachkommen der alten Allemannen und Burgunder forterhalten, welche, sobald sie ein Haus oder Antheil an einem solchen in der Stadt besaßen oder auch nur (vom 15. Jahrhundert an) Udelzins bezahlten, im Genusse des Burgerrechts standen, weil sie aber außerhalb der Stadt angesessen waren, „Ausburger" hießen. Die übrige Landbevölkerung war leibeigen. Indessen mußte die Regierung schon deßhalb, weil sie von diesem Theil keine Steuern erheben konnte, darauf bedacht sein, mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Leibeigenschaft zu beseitigen, was denn auch seit dem Jahr 1413 mit Energie geschah. Danach schien es billig und staatsklug, dem Landvolke, insofern man ihm Steuern und andere Opfer auferlegen durfte, ein gewisses Stimmrecht einzuräumen, bei Angelegenheiten des öffentlichen Wohles an seinen Entscheid zu appelliren. Bereits im Jahr 1439 nach Ausbruch des ersten Zürichkrieges verstand sich

---

[1]) Rathsmanual 1492, Aug. 22.

die Berner Regierung zu dieser wichtigen Konzession: sie griff zum Referendum,[1]) das wir durch die Ereignisse des Jahres 1513 zu einer förmlichen vertragsmäßigen Institution umgewandelt sehen, was für die Geschichte des Freistaates von eminenter Tragweite sein mußte. Auf drei Arten konnte diese Anfrage an das Volk geschehen:[2]) entweder, daß die Regierung Botschaften von Stadt und Land zur Mitberathung nach Bern berief, oder daß die Volksgemeinden ihre Beschlüsse unter den Auspicien der Rathsboten faßten, oder endlich, daß der Entscheid der ohne Rathsboten auf ihren altgewohnten Malstätten versammelten Volksgemeinden der Regierung mitgetheilt wurde.

I. Theil:

Ursachen der Berner Kirchen-Reform.

A. Zustand der alten Kirche in innerer oder geistiger Hinsicht.

a. Die religiösen Verhältnisse im Kanton Bern.

Die hauptsächlichste Quelle hiefür sind die Predigten. Wenn uns solche auch nicht gerade von Berner Geistlichen erhalten sind, so besitzen wir doch eine von einem Berner, Gebhard von Dießbach, im 15. Jahrhundert angefertigte Abschrift[3]) der Pre-

---

[1]) Zur Geschichte der Theilnahme des Bernervolkes an den Verfügungen und Gesetzesberathungen der obersten Landesbehörde von Prof. Dr. Hidber, im Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern. VII, S. 258 ff.

[2]) Archiv VII, 237 ff.

[3]) Dieselbe (Mss.) bildet den Inhalt zweier Folianten aus den Jahren 1436 und 1440, und befindet sich gegenwärtig im Besitze des Hrn. Prof. Dr. Hidber in Bern. — Berthold's persönliche Wirksamkeit erstreckte sich nicht blos (Vitodurani Chronicon, ed. G. v. Wyss, Zürich, 1856, S. 16) auf Klingnau, Wil und Zürich, sondern auch auf Toggenburg, Sargans, Graubünden (conf. Liber aureus — Perg. Mss. 13. Jahrh. im Stiftsarchiv St. Gallen).

digtsammlung Bertholds von Regensburg, welche damals allgemein für mustergültig galt und wohl auch den Berner Geistlichen als Quelle gedient hat. Insofern erscheint es zweckmäßig, derselben einige Stellen zu entnehmen, zumal da bisher nur ein Theil des Originaltextes[1]) veröffentlicht worden ist und bei der eminenten Bedeutung von Bertholds Werk für die deutsche Philologie der religiöse Gehalt eine derartige Ueberschätzung erfahren hat, daß sich die Ansicht bilden konnte, Berthold habe „den Samen des wahren, lauteren Christenthums" gestreut[2]) und „seine Macht und Bedeutung liege in dem sittlichen Charakter seiner Predigt." [3]) Wie sehr Berthold der Autorität der unbeschränkten Hierarchie unter dem Volke Geltung zu verschaffen suchte, geht aus seiner Erklärung der Priesterweihe hervor. Wer dieselbe empfangen,[4]) dessen Gewalt gehe weit über die der Könige und Kaiser. Während der Fürsten Gewalt nur Städte und Dörfer umfasse, erstrecke sich die Gewalt der Priester von der Hölle bis zum Himmel; wem sie diesen aufschließen, den vermöge kein Engel auszutreiben; wem sie ihn schließen, den bringe kein Engel hinein. An einer andern Stelle heißt es:[5]) « ob es « also were das ein prister zu ginge do mein fraw sant « maria do sess und alles himlisch here die stunden alle « gen dem einigen prister auf. » Und nun Berthold's ethische Lehren. Zuweilen preist er eine Kontemplation in Gott in dem Sinne, daß jeder Erwachsene täglich 60 bis 70 Pater Noster beten solle[6]) und an Feiertagen nur Beschäftigungen erlaubt wären, wie « das harstreln und das negel absnyden. »[7]) Als Vorbild der Enthaltsamkeit gilt ihm Folgendes: « vnd davon « lesen wir, das ein eynsidel seiner muter nit wolt ein

---

[1]) Pfeiffer, Berth. v. Regensburg, I. Bd., Wien 1862, besprochen von C. Schmidt in den theol. Studien und Kritiken, Jahrg. 1864, Heft 1.

[2]) Pfeiffer, Einleitung, XVI.

[3]) Schmidt, 33.

[4]) Berner Mss. v. 1436, Blatt 135, S. 2.

[5]) Berner Mss. v. 1436, Blatt 74, S. 2.

[6]) Berner Mss. v. 1436, Blatt 204, S. 1.

[7]) Berner Mss. v. 1440, Blatt 13, S. 2.

« hant bloss anrüren da er sie füren solt vber einen steck « vnd pant sein hant in seynen mantel vnd fürt sie also etc.»[1]) Gleichwohl läßt er anderwärts den sittlichen Charakter in Beziehung auf die Amtswürde der Priester völlig dahingestellt sein: « vnd solt nit erschrecken, » ruft er dem Volke zu, « das die « brister da mess sprechen, die arges leben füren; wann du « solt wissen, das sie in iren personen nit mess sprechen, « mer sie sprechen mess in person der hiligen kirchen. »[2]) Die Priesterkinder nimmt er von dem die Unehelichen treffenden Verbot der Ehelosigkeit aus.[3]) Ueberhaupt redet er von diesen als von etwas Gewöhnlichem: « es komet dick, das ein bischof kint hat. »[4]) In seiner Predigt über die Ehe giebt er neben zahlreichen Vorschriften des kanonischen Rechts Nutzanwendungen der Art: « welches tages man gebutet ze viren,[5]) dieselben « naht sô man des morgens viren sol, des nahtes sol man « sich kiusche halten vnd des morgens allen den selben « tag den man viret biss hin zu naht. »[6]) Im Fernern setzt er auseinander, eine Ehefrau thue besser daran, ihren Mann zu der heil. Weihnachts- und Osterzeit bei einer andern schlafen zu lassen, als ihm selbst das Beilager zu gestatten, weil sie sich alsdann auf die Satzung der Kirche berufen könne.[7]) Nicht minder befremdend erscheint im Munde Berthold's: « wie grob « das golt ist, so es aber doch golt ist, so ist es dennoch « kostper dann feynes silber also wie befleckt ein magt ist « so sie auch dennoch ein magt ist, so ist es dennoch ein « wirdiges gross vnd hohes dinck vmb sy. »[8]) Eine allgemeine Brüderliebe, wie die erste Christenheit sie forderte, läßt Berthold's erklärter Ketzer- und Judenhaß nicht zu. Ketzer

---

[1]) Berner Mss. v. 1440, Blatt 71, S. 1 u. f.
[2]) Berner Mss. v. 1440, Blatt 26, S. 1.
[3]) Berner Mss. v. 1436, 139, S. 1.
[4]) Berner Mss. v. 1436, Blatt 139, S. 2.
[5]) Heidelberger Mss. Cod. Palat. Nr. 241 vîgern.
[6]) Berner Mss. v. 1436, Blatt 193, S. 1 f.
[7]) Berner Mss. v. 1436, Blatt 193, S. 2.
[8]) Berner Mss. v. 1440, Blatt 70, S. 2.

leitet er ab von Katze, weil sie den Glauben vergifteten, wie die Katze das Wasser, wenn sie eine Kröte beleckt habe.[1]) „Stinkender Jude" ist sein geläufigster Ausdruck. Ueber religiöse Dinge solle man sich mit Juden schon deßhalb nicht unterhalten, weil sie in der Schrift zu bewandert wären.[2]) Ueberhaupt dürfe Niemand über den Glauben tiefer nachdenken: « sein alle die verdampt, die den glowben mit frevel wöllen « ergründen vnd den artikeln des glowben mit übermut « wöllen nachgan. »[3])

Bei Allem dem darf man nicht vergessen, daß zu Anfang des 16. Jahrhunderts auch solche Mißbräuche, welche Berthold noch bekämpft hatte, von der Kirche selbst geheiligt, überall verbreitet waren, wie namentlich die Wallfahrten, der Reliquienkult und der Ablaßverkauf. So auch im Kanton Bern. Massenhaften Ablaß erhielt Bern während den Jahren 1475, 78, 80 und 81, den sogenannten „großen Jubeljahren", sowie während Samsons Aufenthalt im Kanton[4]). Aus dieser letzten Blüthezeit des Ablasses ist noch das Original eines einem Berner Anton Spilmann und dessen Angehörigen ertheilten Ablaßbriefs erhalten[5]). Derselbe spricht die Empfänger frei von allen bisherigen Sünden, Lüge, Meineid, Genuß von Milchspeisen an verbotenen Tagen oder welcher Art sie auch wären.

Nicht minder stark wurde im Kanton Bern der Reliquiendienst betrieben. Die Stadt Bern besaß z. B. den angeblichen, wie es heißt in Gold eingefaßten, mit kostbaren Edelsteinen verzierten Schädel des heil. Vincenz, den man aus einer Kirche zu Köln entwendet hatte[6]). An manchen Orten fand sich ein ganzes Magazin heiliger Knochen vor, so in Burgdorf, wo sie

---

[1]) Mss. v. 1436, Blatt 177, S. 2.

[2]) Mss. v. 1436, Blatt 229, S. 1.

[3]) Mss. v. 1440, Blatt 2, S. 2.

[4]) Anshelm V, 333 u. ff.

[5]) Stadtbibliothek Burgdorf. Ein fehlerhafter Abdruck bei Kuhn, die Reformatoren Bern's. Bern 1828. S. 37 ff. apticus (42) statt apostolicus u. dgl.

[6]) Schweiz. Geschichtfr. VI, 107 f.

alljährlich am Tage der Märtyrer mit Kreuz, Fahne und Monstranz in feierlicher Prozession dem versammelten Volke gezeigt wurden [1]).

Die Wallfahrten der alten Berner gingen nach Jerusalem, St. Jakob zu Compostella in Spanien, Einsiedeln und im Inlande nach der Beatushöhle am Thunersee [2]) zum Muttergottesbild in Ober-Büren bei Diesbach [3]), nach Ober-Balm u. a. O.

b. Intellektueller Zustand der Berner Kirche.

An den scholastischen Streitfragen nahm die Berner Geistlichkeit den regsten Antheil. So befehdeten sich auch hier 130 Jahre lang die Dominikaner und Franziskaner über die Lehre von der immaculata conceptio Mariæ. Nachdem die Sorbonne und die Hochschulen zu Köln und Mainz, sowie Papst Sixtus IV. die Meinung der Franziskaner bestätigt hatte, wurden gerade die Berner Predigermönche von ihren in Wimpfen (1506) versammelten Ordensbrüdern dazu ausersehen, einen Hauptschlag auf die Barfüßer zu führen, wie sich dieß des Nähern im Jetzerhandel zeigte. [4]) Die Berner Klosterschulen [5]) waren Pflegstätten scholastischer Spitzfindigkeiten, welche im Mittelalter selbst die Grammatik ergriffen hatten [6]). Auf die Führung des damaligen Unterrichts wirft der Kapitelsbeschluß des Ansoltinger Chorherrnstiftes vom Jahr 1310 Licht [7]); es wird darin nöthig befunden, den Lehrern die ihnen zukommenden Pflichten erst einzuschärfen.

---

[1]) Aeschlimann's Chronik von Burgdorf, S. 110.

[2]) a. a. O. Schweiz. Geschichtf. II, 393 f.

[3]) a. a. O. Anshelm I, 351.

[4]) Vrgl. die Prozeßakten über Jetzer: Staatsarchiv Bern. Anshelm III, 375 u. ff. Archiv für schweiz. Reformationsgesch. des schweiz. Piusvereins Bd. I, 498 u. f.

[5]) Schärer, Gesch. der öffentl. Unterrichtsanstalten des Kantons Bern. Bern, 1829. — Fetscherin im B. Taschenb. v. 1853: die Lehrmeister in den Bernerklöstern, S. 38.

[6]) Stintzing, Ulrich Zasius 8 f.

[7]) Mohr, Regesten des Chorherrenstifts Amsoldingen. 1310. Jan. 13.

Infolge einer derartigen Erziehung [1]) blieb denn auch der geistige Horizont eng begrenzt. So wurden im Jahr 1454 zu Bern viele Hexen verbrannt [2]). 1479 suchte man den Verheerungen der Engerlinge durch Exkommunikation derselben zu wehren [3]). Ingleichen stand ein Sterndeuter im Dienste und Solde des Staates [4]).

e. Ethischer Zustand der Berner Kirche.

Der Konkubinat der Priester war auch hier nichts Ungewöhnliches. Vergebens suchte die Regierung demselben dadurch zu steuern, daß sie im Jahr 1405 die Dirnen einthürmen ließ [5]); schon 12 Jahre später fanden sich allein in dem Sprengel des Bischofs von Lausanne 70 Konkubinarier vor. Nach einem ehrbaren Geistlichen mußte man förmlich suchen. In Burgdorf stellte im Jahr 1461 ein Priester dem Magistrate, als seinem Patron, einen Revers aus [6]): „daß er Niemand in der Stadt „sein Weib oder Kind mit unehrlichen Sachen bekümmern, noch „irgend Schande oder Laster anfügen wolle.“ Ingleichen fand die Berner Regierung bei Errichtung des städtischen Chorherrnstiftes die Bestimmung für nöthig: „Und sunder auch den „Unsren ihr Wyb, Töchtern und Fründ ungeschmächt zu laßen „und ob sie das nit thäten und sich davon nit wöllten ziechen, „unser Straf gewärten und nachkommen.“ [7]) Indessen wurde diese Art der Unzucht nicht überall geahndet. So hatte in Zofingen der Dekan eine Frau genothzüchtigt; sein Bischof versetzte ihn infolge dessen nach einer andern und zwar ungleich

---

[1]) Hottinger, Tom I, 764.

[2]) Tillier, Geschichte des Freistaats Bern, II, 516.

[3]) Anshelm I, 206. Verfluchungsformel der Engerlinge im Teutsch. Missivenb. D, 245. Begleitschreiben des Raths an die Gemeinden des Sprengels Lausanne von 1479, Mai 29 ibid.

[4]) Teutsch. Missivenbuch D. Kreisschr. v. 1479, August 7.

[5]) Justinger, Berner Chronik, v. Studer, 445.

[6]) Aeschlimann, S. 100.

[7]) Schweiz. Geschichtf. VII, 448.

fettern [1]) Pfründe. In derselben Stadt lebte ein Chorherr mit dem Weibe eines Bürgers so lange im Verhältnisse, bis der hintergangene Ehemann über die außergewöhnliche Fruchtbarkeit seiner Frau Argwohn schöpfte, worauf der geistliche Herr seiner Buhlin das Gift bereitete, mit dem sie ihren Mann umbringen sollte. Der infolge des Geständnisses der im letzten Augenblick vor der That zurückbebenden Frau eingeleitete Prozeß lief ebenfalls mit Versetzung des Schuldigen ab [2]). Für die Stadt Bern bemerkenswerth ist noch, daß zur Zeit der Jubeljahre unter dem großen Zudrange der Festgeistlichkeit ein neues, üppiges Bordell errichtet wurde [3]). Hiezu kommt der ethische Zustand in den Klöstern. Es ist sicher bezeugt, daß im Jahr 1481 die Aebtissin des Klosters Fraubrunnen eines Kindes genas [4]); gleichwohl blieb sie von „Gottes Gnaden Eptissin zuo Frowenbrunnen" [5]). In ihrem Alter waren es wieder die jüngeren, noch „fruchtbaren" Ordensschwestern, welche sich mit dem jovialen Abte von Frienisberg dem Versuche einer Verschärfung der Observanz widersetzten [6]). Die Aebte zu Trub und Gottstadt und die Pröpste zu Wangen und Herzogenbuchsee hielten sich so lange Konkubinen, bis die Regierung dagegen einschritt [7]). Die Geistlichen im Kloster zum heiligen Geist in Bern, die, nur drei an der Zahl, in einem Jahr 4800 Maß Wein verbrauchten, nannten selbst ihren Vorsteher vor dem Rathe einen Prasser, Spieler und Verschwender; er schalt sie gottlose Buben, Hurer, Diebe und ungelehrte Esel.

---

[1]) Histor. Notizen ꝛc. v. Zofingen. Zof. 1826. S. 107.

[2]) Histor. Notizen von Zofingen, S. 108.

[3]) Deliciae urbis Bernae (v. Gruner), S. 188.

[4]) Mohr, Regesten v. Chur, 1851, II, 110. 1481, März 13.: „— evenit pridem vt carne rationem vincente abbatissa monalium fontis Beate Marie vtero gravaretur. Vnde demum Partus in lucem prodyt."

[5]) Mohr, Reg., unter d. 2. Sept. 1481. Daß es nicht eine andere Äbtissin gleichen Namens cf. Mülinen, Helvetia Sacra, Tom. II, 109.

[6]) Anshelm III, 148 u. 149.

[7]) Anshelm I, 310. Cardauns, S. 30, spricht von wirklichen Äbtissinen, als ob es in den genannten Ortschaften auch Frauenklöster gegeben habe!

Seines Amtes entsetzt, erdrosselte er sich im Gefängnisse [1]). Sein Nachfolger wurde, als er sich bei nächtlicher Weile in den Arkaden herumtrieb, niedergemacht. Andere Beispiele bietet die Geschichte des Augustiner Männer- und Frauenklosters zu Interlaken. Auch sind die Mandate des Großen Rathes zu berücksichtigen, welche an den Klaraorden zu Königsfelden, an die grauen und weißen Beginen und an den Komthur der deutschen Ritter zu Köniz [2]) gerichtet sind. Aus denselben läßt sich deutlich erkennen, wie sehr auch diese Kongregationen in das allgemeine Verderben verflochten waren. Was schließlich die Bettelmönche betrifft, so ist es unter Anderm eine ausgemachte Thatsache, daß dieselben im Kanton Gasthäuser und Wirthschaften hielten [3]).

B. Zustand der alten Kirche in äußerer oder materieller Hinsicht: Der finanzielle Druck der Kirche auf den Staat.

Der Kanton Bern, der zu den Bisthümern von Konstanz, Basel, Lausanne und Sitten gehörte, war, wie alle Länder der abendländischen Christenheit, auch dem ausgedehnten Steuersysteme der Kirche unterworfen. Ueber die mittelbar oder unmittelbar nach Rom geflossenen Summen bemerken wir, ohne auf dieselben einzeln eintreten zu wollen, nur, daß der unter dem Bisthume Konstanz stehende Theil des Berner Kantons durch den Zusammenhang mit dem Erzbisthum Mainz auch bei Erhebung der daselbst zu Anfang des 16. Jahrhunderts auf 60,000 Gulden angewachsenen Palliengelder in Mitleidenschaft gezogen wurde. Rücksichtlich des Ablasses treten besonders die Jubeljahre von 1475, 78, 80 und 81 hervor. Nicht nur, daß der Papst bei Ertheilung der Bullen bedeutende Gebühren erhob: er sprach auch an der auf drei Wochen ausgedehnten Ablaßzeit

---

[1]) Anshelm III, 69.

[2]) Schweizer Geschichtfr. VI, 287 f.: „üch wölle gevallen vmb ridens vnd ruwens willen üch söllicher Jungfrowen abzethund."

[3]) Stürler, Urkunden der bernisch. Kirchenreform. I, 43.

des Jahres 1478 den dritten Theil der Gesammteinnahme an, welche, insofern 100 Beichtiger kaum ausreichten und jeder Käufer durchschnittlich die Zehrung einer vollen Woche an Geld bezahlte, nicht gering gewesen sein kann. Im Uebrigen fiel der Ertrag theils der funktionirenden Geistlichkeit, worunter viele Fremde, theils dem Münsterbau zu. Eine Hauptquelle der bischöflichen Einkünfte waren die Consecrations-Gebühren der Priester. In Konstanz drängten sich jährlich an die 200 zur Weihe. Weitere Summen flossen den Bischöfen durch die Dispensationen zu. Dem Bischof Landenberg von Konstanz hat man nachgerechnet, daß sich die Abgaben für Priesterkinder seiner Diöcese jährlich auf 6000 [1]) Gulden beliefen. Die übrigen niedern Weltgeistlichen des Berner Kantons entzogen, wie anderwärts, dem Lande durch hochgeschraubte Stolgebühren u. dgl. so viel, daß sie nicht nur die Auflagen an ihre Obern, sondern auch die Ausgaben bestreiten konnten, welche ihnen ihre Trunk- und Spielsucht, der Kleiderstaat ihrer Concubinen und ihre luxuriösen Haushaltungen [2]) verursachten.

Ein weiteres Bild der kirchlichen Finanzen bietet sich in den Klöstern und geistlichen Stiftungen dar. Man hat Recht, wenn man gesagt hat [3]), der Kanton Bern sei vor der Reformation „die gottseligste Herberge" aller Klöster und geistlichen Stiftungen gewesen. Denn so viele [4]) fanden sich schwerlich in einem andern Lande von dem Umfange des Berner-Gebietes. In der Stadt selbst, welche im Jahr 1499 ungefähr 700 Häuser zählte [5]), gab es folgende Ordenshäuser: [6])

---

[1]) Anshelm VI, 255.

[2]) Studer, Hausrath eines geistlichen Herrn von Bern aus dem 14. Jahrh. (Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern VII, 2. Heft).

[3]) „Die Schweiz zur Zeit der Reformation", Mss. Blatt 5, S. 2, in der Kapuzinerbibliothek in Mels.

[4]) Tillier II, 454, Vrgl. Regesten der Bernerklöster von Stettler, Chur 1849. Helvetia Sacra v. Mülinen. Bern, 1858 u. 61. 2 Bde.

[5]) Tillier II, 454.

[6]) Deliciae urbis Bernae. Zürich, 1832 und die theilweise noch ungedruckten Manuscripte in der Stadtbibliothek Bern. — Ueber a. Vgl. d. drei Stiftsdocumentenbücher der Deutschordensh. in Bern. Staatsarchiv

a. Die Deutsch-Ordenscommende;
b. Das Haus der Brüder zum heil. Geist;
c. Das Dominikanerkloster;
d. Das Franziskanerkloster;
e. Das Inselkloster;
f. Das Antoniterhaus;
g. Das Haus der grauen Schwestern;
h. Das Krattingerhaus;
i. Das Haus der Schwestern an der „Bruck";
k. Das Haus der weißen Schwestern;
l. und m. Zwei andere unbekannte Beginenhäuser. Dazu vier Absteigequartiere auswärtiger Congregationen.

Auf dem Lande sah man fast alle Orden der abendländischen Christenheit vertreten [1]): Cistercienser in Fraubrunnen, Frienisberg, Dettlingen; Cluniacenser in Hettiswil, auf der Petersinsel, in Röthenbach, Rüeggisberg, Leuzingen und Bergen Brugg; Franciscaner in Königsfelden, Burgdorf [2]) und Thun; Clarissinnen in Königsfelden, Zofingen; Benedictiner in Wangen, St. Johannsen, Trub, Rüegsau, Herzogenbuchsee; Augustiner in Frauenkappelen, Interlaken (Frauen- und Männerkloster [3]) und Därstetten; Prämostratenser in Gottstadt (— 1476 in München; wyler [4]); Carmeliter in Thun; Karthäuser in Thorberg. Ferner

Bern. — Stettler, Deutschordensgesch. Bern, 1842. c. Neujahrsblatt für die bern. Jugend 1857. — Staatsarchiv Bern, Finanzwesen Nr. 162, Bd. IV und Pilger von Einsiedeln 1849, S. 299.

e. Studer: Archiv des histor. Vereins des Kts. Bern, IV. Heft 1 u. 2. Nachträge H. 4, sowie die Ordensregeln des Dominikaner- und Frauenklosters nach Berner Mss. mitgetheilt durch Prof. Dr. G. Studer im Archiv VII, 4. — f. Pilger von Einsiedeln 1849, 251. — g. Staatsarchiv Bern, Finanzwesen Nr. 22, Bd. 4 (1469—1674). Frau Annen Furer zugebrachtes Gut in der grauen Schwestern Haus. Danach war der Besitzstand der grauen Schwestern größer, als wie man gewöhnlich angenommen. Vrgl. auch Bd. IV, Nr. 23. — l. u. m. Laut einer Mushafen-Urkunde im Staatsarchiv zu Bern gab es in Bern sechs Beginenhäuser.

[1]) Vgl. die oben angeführten allgemeinen Werke.

[2]) Aeschlimann's Chronik von Burgdorf. Zwickau, 1847.

[3]) Pilger von Einsiedeln 1849, Jahrg. 8, 350.

[4]) Bernertaschenbuch 1857, S. 195—219.

Johanniter-Ritter in Thunstetten[1]) und Münchenbuchsee, Deutsch Ordensritter in Fräschels, Sumiswald und Köniz. Endlich bestanden Chorherrenstifte in Orten wie Ansoltingen, Zofingen 2c. Nach den Regesten dieser Klöster und geistlichen Stiftungen gehörten die fruchtbarsten Theile des Landes der Kirche zu. So besaß das Augustinerkloster zu Interlaken beinahe das ganze Terrain von der Grimsel bis zum St. Beatenberg und bis zum Ursprung der beiden Lütschinen, dazu den See, endlich 20 Kirchensätze nebst zahlreichen Alpen, Grundstücken, Zehnten und Gefällen. Die Liegenschaften und Zehnten der Propstei zu Herzogenbuchsee standen in einem Werthe von circa 5000 Gulden damaligen Werthes[2]). Die Besitzungen von Frienisberg waren, gut verwaltet, eines jährlichen Ertrages von circa 10200 Fr. fähig[3]). Die Zinsen, welche das Deutsch-Ordenshaus in Bern bezog, beliefen sich jährlich auf 800 Gulden damaligen Werthes, ohne die ihm zustehenden Zehnten und andere kirchliche Einnahmen[4]). Eine ganz besondere Einnahme der Klöster und Stiftskirchen bestand in den von der Geschichtsschreibung nur zu wenig verwertheten Jahrzeiten[5]). Durchschnittlich findet sich in den Berner Jahrzeitenbüchern die Person auf 1 Pfd. pro Jahr veranschlagt. Man kann sich denken, welches Kapital auch in diesen Stiftungen lag, zumal in so zahlreichen, wie im St. Vincenz-Münster zu Bern, dessen Jahrzeitenbuch allein in

---

[1]) Archiv des histor. V. d. Kts. B. VII, Heft 1, S. 33 ff.

[2]) Jahn, Berner Chronik, S. 468. Um obige Summe gingen die Liegenschaften 2c. bei der Säcularisirung des Klosters an die Regierung von Bern über.

[3]) Soviel trug in guten Jahren die nach der Reformation aus den Klostergütern gebildete Vogtei. Vrgl. Jahn, Berner Chronik 361.

[4]) Stettler, Geschichte des Deutschritterordens. Bern 1842.

[5]) Bernische Jahrzeitb. v. St. Vincenz-Münster im Archiv d. histor. V. d. Kts. B. VI, 2. u. 3. Heft. — Reg. des Klosters Fraubrunnen von Amiet, S. 135. Jahrzeitbuch. — Interlaken, Männer- und Frauenkloster, Archiv VII, 3. Heft. — Jegistorf, Archiv VII, 4. Heft. — Königsfelden und Frauenkappelen. Mss. Stadtbibliothek Bern.

der Vierteljahrsfrist vom Februar bis April über 2000 Seelen verzeichnet. In Anbetracht dieses finanziellen Druckes seitens der Kirche darf der schlechte Stand der Finanzen des Staates nicht befremden.

C. Opposition gegen die Kirche in innerer oder geistiger Hinsicht.

a. Theologische Opposition.

Schon frühe hatte sich dieselbe auch in Bern erhoben. Die Waldenser fanden im Jahr 1277 Anhänger in Schwarzenburg [1]), einem Orte, der in geistlichen Dingen unter dem Dekanate der Stadt Bern stand. Den Berner Predigermönchen war das nicht entgangen. Kaum der Ketzer habhaft, zog man sie im Auftrage des Bischofs von Lausanne vor das Tribunal des Ordens, wo sie unter dem Präsidium des Prior Humbert zum Feuertode verurtheilt wurden [2]). Wenige Jahre später sah man unter den Berner Beginen zahlreiche „Schwestern des freien Geistes"; nicht, daß sie sich pantheistischen Anschauungen hingegeben hätten; sie scheinen vielmehr das Bibelwort, der Geist mache frei [3]), in mystischer Weise ausgelegt zu haben. Es konnte nicht fehlen, daß auch diese Richtung sehr bald den Verdacht der Inquisition auf sich lenkte. So wurde schon im Jahr 1326 ein Artikel unter die Statuten der Congregation aufgenommen, welcher irrgläubige Schwestern ausschloß [4]). Allein der Geist des Widerspruchs ließ sich nicht auslöschen. 1375 sah sich die Kirche abermals bedroht durch das Auftreten Löfflers, der gleichfalls zu den Spiritualen gehörte [5]). Auch er starb auf dem Scheiter-

---

[1]) Justinger, Berner Chronik, v. G. Studer, S. 27 u. f.

[2]) Vrgl. das dem Jahrzeitenbuch des St. Vincenz-Münsters (s. o.) beigegebene Cronica de Berno. A. 1277: „Heretici prope Swarzenburg conburuntur post pasca."

[3]) 2. Cor. 3,17.

[4]) Berner Neujahrsblatt 1857, 36.

[5]) Justinger, v. Studer 147.

haufen. Allein je mehr die Kirche dagegen eiferte, desto größer ward der Abfall. Die Ketzerei blieb nicht mehr auf Einzelne beschränkt: in Bern, zu Stadt und Land, wurden wenig später — 1399 — über 130 Personen, Männer und Weiber, Reiche und Arme, Hohe und Niedere in ihr betroffen [1]). Man wagte es diesmal nicht, den Abtrünnigen den Feuertod zuzuerkennen, und begnügte sich mit einer Geldbuße und einem Widerrufe, den sie mit dem Munde nachsprachen, mit dem Herzen aber, wie ein glaubwürdiger Zeitgenosse versichert, schwerlich gehalten haben [2]). Wie sehr der alte Glaube zu Ende des 15. Jahrhunderts im Kanton Bern gesunken, zeigt folgender Fall: Im Jahr 1489 sagte in einer Gesellschaft ein gewisser Niklaus Rotolfinger: „unser Frouw hulfe eben als wohl zu Bösem als zu „Gutem; denn er lang umb eine gebuhlet hätte und nie nüt „mögen schaffen, bis er sich zu Unser Frouwen anthieße; die „hätt ihm geholfen — — — Unsere Frouw hätte sich auch „lassen ꝛc.“ [3])

b. Gelehrte Opposition.

Auch bei dem Humanismus waren, wie man weiß, Bindeglieder mit dem früheren Mittelalter vorhanden. Hiezu gehört unstreitig die Bildung des Berner Dominikanermönchs Ulrich Boner [4]), der in den Annalen der Dominikaner, wie in Urkunden von 1324—49 genannt wird. Anfangs versuchte er sich nur in der Uebersetzung lateinischer Fabeln; indessen blieb er dabei nicht stehen: er ahmte auch die Alten nach und so entstand, ganz von antikem Geiste getragen, aber in schweizerischer Mundart, sein „Edelstein“, ein Fabelwerk, das er dem Minnesänger Johann von Ringgenberg dedicirte. Sodann wissen wir,

---

[1]) Justinger, v. Studer 186.

[2]) Justinger, v. Studer 186.

[3]) Anshelm II, 45.

[4]) Ohne auf die reiche Literatur über Boner und alle Ausgaben seiner Werke eingehen zu wollen, verweisen wir nur auf Pfeiffer's Dichtungen des deutschen Mittelalters. Leipzig 1844, Bd. 4.

daß Graf Eberhard von Kyburg, Propst von Ansoltingen, im Herbst des Jahres 1315 die Universität von Bologna bezog [1]), wo Männer wie Oldrado da Lodi und Giovanni d'Andrea „an „die großen aus dem Grabe erstandenen Juristen des Alterthums" gemahnten [2]). Neben den Wissenschaften liebte dieser Humanist, wie die meisten andern Vertreter dieser Richtung, auch die Frauenwelt. So erzählt ein gleichzeitiger Chronist [3]), daß er in Bologna der durchreisenden Braut des Königs von Neapel in festlichem Aufzuge das Geleite gegeben habe. Indessen waren seine Abenteuer wohl nicht immer so harmloser Natur: man sprach fast notorisch von seiner Impotenz. [4]) Schulden hatte der Mann so viel, daß Commilitonen einst für ihn bürgen mußten [5]). Dadurch, daß die eidgenössischen Obrigkeiten zu Ende des 15. und Beginn des 16. Jahrhunderts von einzelnen italienischen Fürsten vertragsweise Freistellen für studirende Schweizer in Pavia, Pisa 2c. auswirkten, wurde der Besuch der italienischen Musenstädte auch für die Berner wesentlich erleichtert. In diese Zeit fällt z. B. der Studienaufenthalt des Thomas Panian [6]) in Pavia, dessen Familie, aus dem Herzogthum Mailand stammend, in Bern eingebürgert war. Nach der Vereinigung von 1499 gestattete auch der König von Frankreich, daß von jedem Orte der Eidgenossenschaft zwei Studenten auf seine Kosten zu Paris studiren könnten, wohin sich bereits Löubli, Rudolf Nägeli, Kaspar Michel, Huber, Peter von Vogelsang und der junge Herr von Wabern

---

[1]) cf. Matthiæ, Neoburgensis Chronicon, ed. G. Studer. Bern 1866, S. 60.

[2]) Worte des wenige Semester später ebenfalls in Bologna studirenden Petrarca. Vrgl. Geiger, Petrarca Leipzig 1874, S. 24 in der Schilderung des Studentenlebens in Bologna.

[3]) Matth. Neob. S. 60 u. f.

[4]) Matth. Neob. S. 63.

[5]) Matth. Neob. p. 62, multis astrictus debitis constudentes obligans est egressus.

[6]) Lat. Missivenbuch 1495, Nov. 9. Wahrscheinlich hat 1466 bis 1467 auch Bartholomäus May die gleiche Universität besucht. Vrgl. Berner Taschenbuch 1874: Bartholom. May u. s. Familie, S. 2.

mit Empfehlungsschreiben an den König begeben hatten [1]). Mehrere Jahre hindurch genoß gleichfalls in Paris der nachmalige Schultheiß Nicolaus von Wattenwyl ein von dem Herzog von Savoyen ausgesetztes Stipendium von 100 Thalern. Schon damals soll er im Besitz hebräischer Bücher [2]) gewesen sein, was in jener Zeit viel heißen wollte. Ferner finden wir die Berner Ordensbrüder Benedikt Lisser, Peter Neber und Hans Riser auf der Universität zu Heidelberg den gelehrten Studien obliegen. Ein weiteres literarisches Publikum unseres Kantons verdankte seine Bildung der benachbarten Universität Basel. Die Durchsicht der Matrikeln zeigt, daß hier namentlich die Geschlechter der Mülinen, Dießbach und Hallwyl vertreten waren. Unter anderen studirte hier auch der spätere Stadtschreiber Thüring Frickard, [3]) der Sohn des Metzgers und Schultheißen Kistler und der nachmalige Söldnerführer Albrecht vom Stein. Indessen hatte Heinlin von Stein (de oder a Lapide), der bekannte Lehrer Reuchlin's [4]), der bei seiner realistischen Gelehrsamkeit sich doch auch für die humanistische Bewegung begeistern konnte und sie allenthalben mit rastlosem Eifer fördern half, auch zu Bern die Gründung einer von der Kirche unabhängigen Literarschule durchzusetzen gewußt. Hier lehrte alsbald vor einer zahlreichen Schülerschaft, unter der sich auch Zwingli befand, Lupulus, Heinrich Wölflin [5]),

---

[1]) Fetscherin, Berner Taschenb. 1853, 56. 57.

[2]) Haller an Zwingli 1527, Nov. 26: Nicolaus (Wattenwyl) a pueris Biblia habet Hebraea.

[3]) Thüring Frickard's, Stadtschreibers zu Bern Beschreibung des Twingherrnstreits, v. Em. v. Rodt.

[4]) Geiger, Reuchlin. Leipzig 1871, S. 11. — Vischer, Geschichte der Universität Basel. 1860, 140 u. 157 ff. — Anshelm I, 163, 233, 227, 261, 262. — Basler Chroniken, v. Vischer und Alfred Stern, I. Bd., 1872. a. a. O. 342, 29—347, 6.

[5]) Hottinger II, 549. — Anshelm V, 366. — Rathsmanual 143 u. 207. — Schärer, Gesch. des öffentl. Unterrichts 53—54. — Fetscherin, Berner Taschenbuch 1853. 60 ff. — Mörikofer, U. Zwingli 6. — Tschirners Archiv I, 2. 4. — Füßli, Bibliothek d. schweiz. Staatsk. 1796, I, 161.

ein selbstthätiger, wissenschaftlicher Geist, welcher sich die klassische Bildung jener Zeit vollständig angeeignet hatte und den griechischen Studien mit einer Grammatik zu Hilfe kam. Anfangs zwar war auch er noch ganz in dem Ideenkreise der katholischen Kirche befangen, wie er denn jährlich nach Einsiedeln, einmal auch nach Jerusalem [1]) pilgerte; allein später hat er doch noch den Weg zur Reformation gefunden. Im Fernern sehen wir den berühmten Chronisten Valerius Anshelm [2]) eine Zeit lang auf dem neu errichteten Lehrstuhle sitzen. Sein Nachfolger Rubellus (1510, Oktober 2., Rathsmanual 148, S. 17 [3]) wird von Vadian unter den literarischen Zierden Helvetiens genannt; er hatte einen so großen Zudrang von Schülern, daß er sich alsbald nach einem Amtsgehilfen umthun mußte. Eine Notiz über die damalige Schülerzahl gibt Valerius Anshelm [4]), der bezüglich des 1517 erfolgten Todes des Schultheißen Wilhelm von Dießbach sagt, dieser Mann habe viele Jahre hindurch einen wohlbereiteten Mushafen den armen Schülern gehalten, deren gemeiniglich über 100 gewesen wären. Diese Loslösung des höhern Unterrichtes von der Kirche und die durch das neue Studium angebahnte Weltanschauung hatte um so mehr zu bedeuten, als auch im Kanton Bern der ethische Zustand der Kirche eine eigene Opposition hervorrief.

---

[1]) Vgl. die Beschreibung s. Pilgerfahrt n. Jerusalem (profectio syriaca) in deutscher Uebersetzung, Mss.

„Syrische Reiß oder faart gan Hierusalem zum heil. grab und bis „an Jordan Herr Heinrich Wölfli's von Bern im Uechtland. Gethan im „Jahr 1520. Mit angehänkter Form der ordination der rittern des heil. grabs."

„Und us finem verlassnen handgschribnen latinischen büchli" (profectio syriaca) „nüwlich in tütsch uszogen und vertolmetschet durch „Johannssen Hallern zu Bern. Anno 1582."

[2]) Schärer, Gesch. der öffentlichen Unterrichtsanstalten 51 u. ff.

[3]) Cardauns, S. 28: „deinde *circa annum 1513* Michael Rubellus Rothwilensis etc." Vadian: Libellus de poetica et carminis ratione.

[4]) Ansh. V, 310.

c. Volksmäßige Opposition.

Drei Vorfälle waren es besonders, welche die volksmäßige Opposition in Bern zum Ausbruch brachten. Einmal ließen die Dominikaner zur Unterstützung ihrer Lehre einem bethörten Schneider, Namens Jetzer, die Wundenmale Christi einbrennen und Heilige erscheinen, bis der Betrug trotz der Bemühung der Schuldigen, den Mann mit Gift stumm zu machen, aufgedeckt und geahndet wurde [1]). Sodann hatten die Berner einen von Lyon hergeholten Schädel [2]), den man für den der heiligen Anna hielt, im Münster in feierlicher Prozession beigesetzt, als sich herausstellte, daß man den Knochen eines gewöhnlichen Beinhauses, statt der gewünschten Reliquie, erhalten habe. Endlich mußte der Ablaßhandel Samsons, der in Bern seine Waare feil bot, währenddessen er im Gasthof „zum Löwen" kostenfrei lebte [3]), bei den Einsichtigeren Anstoß erregen. Man weiß, daß sich die volksmäßige Opposition des einen und andern dieser Fakten bemächtigt hat. Die „wor histori von denn fier ketzern des prediger ordens der observantz zu Bern verbrannt", stellt, wiewohl sie noch im Geiste streng katholischer Dogmatik geschrieben ist, doch den ganzen Handel schonungslos an den Pranger [4]). Noch entschiedener tritt die Opposition in jenen gut beglaubigten Worten hervor, mit denen der Venner Wyler seiner Entrüstung über Samson Luft machte: „Hand die Bäbst sölichen G'walt, so sind's groß, unbarmherzig Böswicht, daß sie die armen Seelen lassent also lyden." [5]) Mochte das damals auch noch eine mehr oder weniger vereinzelte Stimme sein: nach Samsons schmählicher Ausweisung ward die Zunge gelöst und wir sehen nun, wie sich die Bewegung in den verschiedensten Formen ausdrückt. Den besten Beleg dafür bieten die Werke des Mannes, dem

---

[1]) Anshelm, unter d. J. 1507.

[2]) Hottinger, Gesch. d. Eidg. I, 280. Anshelm V, 337.

[3]) Anshelm V, 336.

[4]) Grüneisen, Niklaus Manuel Leben und Werke 1837, S. 298.

[5]) Anshelm V, 336.

schon jene Darstellung des Jetzerhandels zugeschrieben wird, des Malers und Dichters Niklaus Manuel [1]). Freilich hat man oft und noch in neuester Zeit Manuel als den Träger nicht der populären, sondern der gelehrten Opposition angesehen [2]), der seine Schulbildung von Wölflin empfangen habe. Allein seine Dichtung zeigt nirgends humanistischen Schliff, noch Reminiscenzen an Zustände des klassischen Alterthums, wie sie den Humanisten eigen sind. Einseitig aber wäre es, ihm deshalb einen Platz unter den Humanisten anzuweisen, weil die Malerkunst, in der er sich in Venedig [3]) in der Schule Tizians ausgebildet, von dem Hauch der Antike berührt worden war. Das Bild war für Manuel eben auch eine Form für seine spezifisch populären Oppositionstendenzen; diesen mochte allerdings sein Aufenthalt in Italien die entschiedene Richtung gegeben haben. Denn es ist eine psychologische Erfahrung, daß der Kontrast, in dem zwei sich ablösende Zeitformen stehen, zur Ironie herausfordert. Nirgends aber konnte man diesen Kontrast stärker fühlen, als in Italien, wo der Fremde die Kirche, der er sich daheim gebeugt hatte, öffentlich verlachen hörte [4]). So auch in Venedig, wo man namentlich, wenn die Politik gegen die Kurie gerichtet war, auf alle Mißbräuche derselben zu sprechen kam.

Doch treten wir nun an Manuels Werke selbst heran. Das bedeutendste seiner Gemälde ist unstreitig der Todtentanz [5]) an der Friedhofsmauer des alten Dominikanerklosters, den er im Jahr 1516 [6]) vollendete. Bekanntlich zeigt sich auf den Bildern, wie in den gereimten Erklärungen sämmtlicher Todtentänze, eine gewisse Uebereinstimmung. So enthielt denn auch

---

[1]) Anshelm VI. Scheurer, Bernisches Mausoleum 1740 u. 1741, IV u. V. Grüneisen, Nicl. Manuel 1837. Rettig G. Prof. Dr., Wandgemälde von N. M. und s. Krankh. der Messe. (Programm der bern. Kantonsschule 1862.)

[2]) Berner Taschenbuch 1867, S. 10.

[3]) Grüneisen 87.

[4]) Burigny, Leben des Erasmus, I, 139.

[5]) Grüneisen 324.

[6]) Nicht 1515 wie gewöhnlich angenommen wird.

der Todtentanz Manuels nicht durchweg Neues. Indessen sah man hier doch wohl mehr, als anderwärts, diese eigenthümliche Gattung der Malerei in den Dienst der populären Opposition gestellt. Der päpstliche Stuhl wird zuerst angetastet. Mit kaltem Worte fordert der Tod dem heil. Vater Tiara und Stola ab. Daneben spricht er mit dem Kardinal, der im Leben „gewalt ohn alle zal" gebraucht. Weiterhin fragt er den Bischof, wie er seine Schafe geweidet habe. Der Dichter läßt ihn antworten:

„Ich han's dermaßen geweidet all
Das mir keines blyben ist im stall
Glych wie ein wolff fraß ich die schaff,
Jetzt find ich darumb grusam straff."

Hier streichelt der Knochenmann den großen, dicken Abt um's feiste Kinn, dort reißt er mit herber Rede dem Priester den Hut vom Kopf. Die Antwort ist:

„Min ampt richt ich mit singen vß
Ich fraß der armen witwen Huß,
Verheiß mit falschen opffern das leben
Todtsnoht wil mir den lon drumb geben."

Auf einem der folgenden Bilder packt er den widerstrebenden Mönch am Fuße, während er seine Invektiven gegen ihn richtet, zerrt den Einsiedler am Barte u. s. f. Das Wappen Manuels, in Glas gemalt, über seinem Fenster, war ebenfalls eine Persiflage gegen den Klerus: Schilthalter waren zwei Priester in Wolfshäuten, die in ihren Klauen einen Rosenkranz hielten mit der Umschrift: „Inwendig sind sie reißende Wölfe" [1]). Wie in Deutschland Hans Holbein zuweilen Randzeichnungen zu populären Oppositionsschriften ausführte, illustrirte auch Manuel Bücher der gleichen Bewegung. Es ist noch ein Titelbild von ihm erhalten. In der Mitte sitzt die babylonische Hure auf dem Drachen, umgeben von dem Papste, den Bischöfen und Priestern und den Vertretern der andern Stände der Welt [2]). Für das Publikum bestimmt war offenbar auch die mit leichtem

---

[1]) Grüneisen 183.
[2]) Grüneisen 184.

Federstriche hingeworfene Skizze von der Auferstehung Christi. Vor dem Auferstehenden erschrecken die Hüter des Grabes: Papst, Bischof, Priester, Mönche und Nonnen. Der Eine liegt, wie vom Blitze getroffen, am Boden, ein Anderer richtet sich bestürzt auf. Daneben reißt sich ein Mönch aus den Armen einer Nonne los; die Andern ergreifen die Flucht [1]).

Soviel über Manuel als Maler. Und nun noch einen Blick auf seine hier einschläglichen rein dichterischen Werke, die beiden Fastnachtsspiele, von denen und dem gleichzeitig durch die Gassen getragenen Bohnenliede ein glaubwürdiger Zeitgenosse, Valerius Anshelm, berichtet, daß dadurch „ein groß Volk" dazu bewogen ward, „christliche Fryheit und bäbstliche Knechtschaft ze „bedenken und ze unterscheiden" [2]). Wem es bekannt ist, daß die Berner von jeher eine starke Neigung zum Theater hatten [3]), der wird das schon einen glücklichen Griff Manuels nennen, daß er überhaupt seine antiklerikalen Ideen in das Gewand theatralischer Aufführungen kleidete. Kunstvolle Verwicklungen sucht man darin freilich vergebens: aber darauf kam es auch gar nicht an. Manuels Bemühen ist, den Stoff seinem Publikum, worunter Viele vom Lande sein mochten, so nahe wie möglich zu bringen. Das erste Spiel, das an der Herrenfastnacht 1522 durch die „Fryhärster" [4]) auf der Kreuzgasse in Bern aufgeführt wurde, trägt den Titel: „Der Todtenfresser"; es geht nämlich von den Seelenmessen aus, durch welche die Laien vom Klerus noch nach dem Tode ausgebeutet wurden [5]). Manuel läßt darin die Leiche eines Mannes vorbeitragen, der die Kirche mit Pfründen und Jahrzeiten reichlich bedacht hat. Zuschauer des Trauerzuges ist der Papst mit seinem Hofstaate und vielen Klerikern,

---

[1]) Grüneisen 185.

[2]) Anshelm VI. 107. Vrgl. Cardauns Urtheil S. 39: „in Saturnalibus anni 1522 Nicolaus Manuel duas in publico fabulas edidit, etiam in hoc turpi genere turpitudine insignes, impuras, impudicas." (!)

[3]) Das Theater der alten Berner, von Prof. Dr. Hidber. Archiv des histor. V. d. Kts. Bern V, 611 ff.

[4]) Der ehemalige äußere Stand, von Prof. Dr. Hidber, als Neujahrsblatt für die bernische Jugend, 1858.

[5]) Grüneisen 339.

unter denen man auch Konkubinen erblickt. Diese stellen nun nach einander ihre Betrachtungen über den Todten an. Der Papst Entichristello freut sich über die ihnen wieder zugefallene Beute und räth, bei dem geistlichen Rechte nur zu bleiben; denn daraus zögen sie den größten Profit, das Evangelium sollten sie lassen, weil es ein Leben in Armuth lehre. Bischof Chrisostomus Wolfsmagen preist sein Privilegium, die Unzucht des niedern Klerus auszunutzen:

„Daran sich ergert alle welt
Was lit mir dran es bringt mir gelt
Ich laß inen es nach, warum deß nit,
So er mir vier rinisch guldin gitt.“
— — — — — — — — — — — — — —
„Gebürt denn die metz ouch kind dem pfaffen,
So mag ich min nutz wyter schaffen.“
— — — — — — — — — — — — — —
„Zwey thusend guldin treit es im jar
Kumpt mir von pfaffenhuren har.
— — — — — — — — — — — — — —
Sollten die pfaffen ewyber nen,
Daß wurd nit speck in die bratwürst gen.
Also bin ich ein fürst und geistlicher hirt
Ja frylich zu gutem tütsch ein hurenwirt.“ [1])

Andere haben allerdings schon die Erfahrung machen müssen, daß die Zeit vorüber, wo Jeder sich hütete, ein Wort gegen die Interessen der Kirche zu reden. Bitter beklagen sie sich beim heiligen Vater über die Thätigkeit der Druckerpressen, den Vorwitz, die Aufklärung der Laien, daß nun Handwerker und gemeine Landleute zusammen kämen, in der Bibel forschten und nachwiesen, wie die Kirche sie bis dahin betrogen habe. Auch tritt ein armer Kranker auf; er fragt nach der Liebe, die man nach Christi Wort den Nothleidenden anthun solle, gießt seinen Unwillen aus über die Schwelgerei der Pfaffen und droht ihnen Vergeltung an. Ebenso sagt ein Edelmann der Kirche große Schande nach. Während noch der päpstliche Troß seinen Herrn in Schutz nimmt, sprengt ein Johanniter-Ritter an den heiligen Vater heran und bittet ihn um Hülfe für seinen Orden gegen

[1]) Grüneisen 344.

die Türken. Spottend verweigert dieser den Beistand. Da schlägt der Ritter an seine Brust und verflucht den Papst. Nun erscheint der Türke selbst und — Entrüstung über den irdischen Christengott wird ihm in den Mund gelegt. Ein freisinniger Prädikant will darauf den Bauern begreiflich machen, daß allerdings von Rom nichts Gutes komme. Allein das haben sie selbst schon hinlänglich erfahren: jetzt häufen sie die Beispiele der eingerissenen Mißbräuche. Die Scene verändert sich, Waffengeklirr ertönt, Kriegsleute zu Roß und zu Fuß erscheinen unter dem Paniere des heiligen Vaters. Immer auffallender wird die weltliche Macht der Kurie. Da tritt unbemerkt der Apostel Petrus in Pauli Begleitung aus dem Hintergrunde hervor; er kann sich nicht genug verwundern über den großen Potentaten, der sich seinen Nachfolger nennt, während er doch nur ein armer Fischer gewesen wäre. Dieß ein Abriß des ersten Fastnachtsspiels. Das zweite, das an der Bauernfastnacht auch auf der Kreuzgasse aufgeführt wurde, ist kürzer, aber um so drastischer.[1]) Auf der einen Seite erscheint der Papst mit der dreifachen Mitra hoch zu Roß, von Kardinälen, Bischöfen und Reisigen begleitet, in großer Pracht und wildem Kriegsrumor. Auf der andern Christus mit der Dornenkrone, auf einem Esel, in ärmlicher Kleidung; ihm folgen seine Jünger, dazu Blinde, Lahme, „Breshaftige“ und Bettler. In der Mitte der Straße geben sich zwei Bauersleute ihren Betrachtungen über die beiden Aufzüge hin und erklären schließlich Jesum allein anhangen zu wollen, von seinem Statthalter aber sich loszusagen.

D. Opposition gegen die Kirche in äußerer oder materieller Hinsicht: Staatsökonomische Richtung Berns gegenüber der Kirche.

Schon frühe schritt die Berner Regierung zu weitgreifenden Maßregeln gegen das Wachsthum der kirchlichen Finanzen. So ließ sie zur Verminderung der zahllosen Schenkungen an fromme

---

[1]) Grüneisen 393.

Stiftungen, welche besonders von Seite des weiblichen Geschlechtes geschahen, keine Frau zum Nachtheil ihrer rechtmäßigen Erben eine Schenkung machen ohne die Beistimmung des Rathes der 200. Dieses im Jahr 1314 erlassene Verbot dehnte sie im Jahr 1356 auch auf die männlichen Erblasser aus.[1]) Dazu handhabte die Berner Regierung schon vor dem Erscheinen des Pfaffenbriefes neben der Gerichtsbarkeit über die Geistlichen in weltlichen Sachen auch das Besteuerungsrecht über alle Besitzungen der Kirche, ohne Anerkennung einer Exemtion. (Vgl. die beigegebene Tabelle.) Die gleiche Richtung machte sich in der Aufhebung des Deutschordenshauses in Bern im Jahre 1485 geltend.[2]) Denn, wenn auch noch andere Momente hinzutraten, so war doch klar, daß das finanzielle im Vordergrund stand. In wenigen Jahren waren nämlich bei 10000 Gulden an den Ordensschatzmeister nach Schwaben[3]) geflossen und so dem Lande entzogen worden. Dazu hatten sich die Kosten des neuen Ordenshauses in Bern, eines kastellähnlichen Gebäudes mit flankirenden Thürmen auf 12000 Gulden belaufen. Mit den an die Stelle der Deutschritter getretenen weltlichen Chorherren schloß die Regierung u. a. Folgendes ab:[4]) „Wenn wir auch „des Jahres von den obgemeldten Herren oder ihren Pflegern „und Amptlüten Rechnung ihrer Renten, Nützen, Gülten und „Zufällen begehren zu haben, söllent sie uns dero in ganzen „ufrichten, vollkommen Gestalten zu geben gehorsam syn, und „sich daraus nit ziechen und den Stift sust, weder mit jährlichen „oder Lybgeding zinsen nit beladen, noch die an sich nehmen, „noch für jemand andren verschrieben, versetzen, noch bekümmern, „ohn unser sunder Urlaub, Gunst, Wissen und Willen.„ 1486, August 10., stellte der Große Rath die Verwaltung der Klöster unter seine Aufsicht[5]) und 1520 stimmte Bern dem

---

[1]) Tillier I, 344.

[2]) Schweiz. Geschichtforscher VII, Heft 3.

[3]) Vgl. das Schreiben des Landcomthurs von Elsaß 1485, abgedruckt bei Vogt Gesch. d. Deutschritterordens. Berlin 1857.

[4]) Schweiz. Geschichtf. VII, 440.

[5]) Rathsmanual Nr. 53, S. 140.

Beschlusse bei, die Curtisanen auszuweisen und „solche Buben", wo sie sich doch noch würden blicken lassen, mit ihren päpstlichen Briefen in das Wasser zu werfen.

Bekannt gemacht mit dem Zustande der alten Kirche im Kanton Bern und der Opposition dagegen, wird man zugestehen, daß auch hier eine Reformation als historische Nothwendigkeit vorlag und ihr Eintritt nur noch eine Frage der Zeit sein konnte. Ein Umstand trug wesentlich dazu bei, sie zu beschleunigen, der neue Aufschwung, den die religiöse Opposition nahm, die sich nun auch mit den übrigen Gegensätzen gegen das alte System zu verbinden suchte.

II. Theil.

Verlauf der Berner Kirchenreform.

A. Erste Kämpfe.

Unter den ersten Freunden dieser neuen reformatorischen Richtung nimmt der berühmte Chronist Valerius Anshelm von Rottweil,[1]) seit 1520 Stadtarzt[2]) in Bern, eine hervorragende Stelle ein, wenn er auch nicht dazu berufen war, die Bewegung zum Ziele zu führen. Auch den Leutpriester Thomas Wytten-

---

[1]) Ansh. Berner Chronik, herausgegeben von Stierlin und Wyß, 1825—36. 6 Bde. Wirz, helv. K. G. IV (1814) 380—381 V, 1819, 290—91. Tillier III, 604 ff. Zurlauben, tableaux II, 99 Glutz-Blotzheim, Fortsetzung zu Müller's Schweizergeschichte, 1816. Vorrede XII—XIV. Stierlin, Kurze Gesch. der Kirchenverbesserung zu Bern, 1827. S. 103—104.

[2]) Anshelm V, 500.

bach[1]) und den Barfüßer Sebastian Meyer[2]) sehen wir in ihren Predigten einen Anlauf gegen die obwaltenden Mißbräuche nehmen. Jener war in Basel Lehrer Zwingli's und Leo Judä's und hatte, nachdem er in Biel der neuen Lehre Bahn zu brechen gesucht, 1515 eine Stelle am Vincenzenstift in Bern erhalten;[3]) dieser scheint erst nach 1520 von Straßburg her nach Bern gekommen zu sein. Urkundlich kommt er erst 1525, Oktober 19., als Lesemeister der Berner Barfüßer vor.[4]) In gleichem Sinne wirkten noch eine Reihe anderer Männer: zum eigentlichen Reformator in Bern aber war kein anderer so wie

Berthold Haller[5])

bestimmt. Es ist nothwendig, daß wir einen Augenblick bei den Jugendjahren desselben stehen bleiben. Sein Heimatsort ist das große schwäbische Dorf Aldingen,[6]) wo er im Jahr 1492 ge-

---

[1]) Stürler, Urkunden der bernischen Kirchenreform, Bd. I, S. 4. Helvetiens berühmte Männer von Pfenninger u. Meister, 1799. S. 233—40. Wirz IV, 529 u. ff. Schuler, Huldreich Zwingli, 1818. S. 21—23 u. Anmerk. S. 5—6. Ochs, Geschichte von Basel, 1821, V, 381—82. Mahne, vita Dan. Wyttenbachii, 1823. p. 2. Appenzeller, II. Thl., Wyttenbach ꝛc., 1828. S. 64. Kuhn, Reformatoren Berns, 1828. S. 47—83. Schuler, Thaten und Sitten der Eidg., 1838. Abthl. 2. S. 192. Dr. Blösch, Th. W., im Berner Taschenbuch 1853 S. 161 ff.

[2]) Vrgl. über Meyer's Biographie die bei Anshelm und Wyttenbach angeführten allgemeinen Werke.

[3]) Stadtarchiv Biel, CXXX, 122 und lat. Miss. Buch des Vincenzenstifts in Bern. H. p. 114b.

[4]) Stürler 100.

[5]) Vgl. die allgem. Werke ü. Ansh. u. Wyttenbach. Außerdem Kirchhofer, B. H., od. d. Reformation von Bern. Zürich 1828. Vulliemin, le chroniqueur, recueil historique etc. Lausanne 1836. No. 6 et 7. „Berthold Haller et l'église de Berne."

[6]) Dagegen hat sich in neuerer Zeit Zweifel erhoben und noch Cardauns S. 36 läßt die Frage nach H's. Geburtsort unentschieden. Zur Rechtfertigung der obigen Angabe bemerken wir Folgendes: Anshelm VI, 101 u. Bullinger I, 360 lassen Haller allerdings in Rottweil geboren sein; auch nennt er sich in dem Briefe an Vadian v. 1527, April 19.,

boren wurde. Den ersten Unterricht empfing er zu Rottweil von dem gelehrten Rubellus; dabei stand ihm der Kaplan Bolster als weiser Mentor zur Seite; dann besuchte er die Schule in Pforzheim, die unter dem Rektorate Georg Simmlers,[1]) eines Schülers Reuchlin's, einen guten Ruf erlangt hatte. Unter seinen Kameraden war auch der junge Melanchton, mit dem er zeitlebens in freundschaftlichen Beziehungen blieb. Achtzehnjährig bezog er die Universität Köln, um Theologie zu studiren. „Nicht umsonst lagen hier Albertus Magnus und Duns Scotus in ihren Gräbern.“ [2]) Köln war eben noch eine Hochburg der mittelalterlichen Finsterniß, welche einer freieren Natur, wie der unseres Haller unmöglich anmuthen konnte. Kaum Baccallaureus geworden, befreite er sich, zum Gefühle seiner selbst gekommen, von den Banden, die ihn an die Scholastik fesselten, und hätte sich gern nun ganz den humanistischen Studien zugewandt. Allein die Mittel zu seinem Unterhalt reichten nicht aus; er mußte schon an eine Anstellung denken, und so folgte er denn alsbald seinem früheren Lehrer Rubellus, noch sehr jung, im Jahr 1513, mit Wenigem zufrieden, als Amtsgehilfe nach Bern.[3]) Alle Muße, die sein Beruf übrig ließ, widmete er hier den klassischen Studien.[4]) Sein eiserner Fleiß, sein beredter Mund und die Ehrlichkeit seines Charakters brachten ihn in mannigfache Verbindungen, welche ihm förderlich waren und seine Zukunft

---

Rubevillanus, als welcher er auch auf der Kölner Universität 1510, Mai 8. immatrikulirt ist; allein das geschah doch lediglich, weil sich Jedermann durch den Namen der Stadt Rottweil, die in unmittelbarer Nähe Aldingens liegt, leichter orientiren konnte, als durch den Namen eines Dorfes. Daß aber dieses sein Geburtsort, geht aus dem an seinen väterlichen Freund, den Kaplan August Bolster, 1515, Sept. 5., gerichteten Briefe hervor, in dem er sich als Aldinger unterzeichnet hat; denn daß er von einer Stadt seinen Geburtsort auf das benachbarte Dorf verlegt habe, ist nicht denkbar. Dazu war H's. Vater Gemeindepräsident von Aldingen. (Stürler S. 584.)

[1]) Geiger, Reuchlin, Leipzig 1871. S. 657.

[2]) David Strauß, Ulrich von Hutten. Leipzig 1870. S. 16. Celtes Od. lib. III, 25. Ullmann, die Ref. ꝛc. Th. II, 309.

[3]) Haller an Egen. 1513, Febr. 22.

[4]) H. an Egen.

sicherten. Die Zunft von Pfistern[1]) erwählte ihn zu ihrem Kaplan. Dabei fungirte er auch als päpstlicher Notar.[2]) Bald darauf sehen wir ihn als Chorherrn am St. Vincenzstift thätig[3]) und wenige Jahre später als Leutpriester,[4]) also mit demselben Amte betraut, das in der Schwesterstadt Zürich Zwingli bekleidete. Bei der Gleichheit der Tendenz, welche beide Männer durchdrang,[5]) konnte es nicht fehlen, daß eine gegenseitige Annäherung stattfinden mußte. Und in der That, schon im Jahre 1521 erblickte man Haller in Zürich im Hause Zwingli's;[6]) er hatte es sich nicht versagen können, den Mann nun auch persönlich zu sehen, zu dem er sich geistig fortwährend hingezogen fühlte. Von diesen Tagen her datirt das enge Freundschaftsverhältniß, das die beiden Reformatoren durch das ganze Leben begleiten sollte. Für die bernische Bewegung selbst hat das nicht wenig zu bedeuten; denn Haller, schüchtern wie er war, würde sich schwerlich auf seinem Posten gehalten haben, wenn ihm nicht Zwingli's Zuspruch immer neuen Muth eingeflößt hätte.[7]) Sollte es doch auch in Bern nicht ohne Kampf abgehen.

Durch den lebhaften Anklang, den die neue Lehre auch auf dem Lande in Kirchberg[8]) und Brittnow[9]) fand, sahen sich die weltlichen, wie geistlichen Oberen, Jeder im Interesse seiner Sache schon zu Anfang des Jahres 1522 zu ernsten Maßnahmen bewogen. Der Bischof von Konstanz erließ zur Wahrung der katholischen Rechtgläubigkeit ein scharfes Rundschreiben an die Kleriker seines Sprengels, während die Berner Regierung im

---

[1]) Kuhn, Ref. 134.

[2]) Stürler, S. 5. Stettler, Regesten des St. Vincenzstifts 9.

[3]) Stürler S. 5. Stiftsmanual 1519, Mai 11.: „Min Herren haben „Her Berchtold angenomen zu einem Predicanten, so lang er mineu „Herren gefalt, und Im für Belohnung bestimpt des Jars 50 Pfd."

[4]) Stürler 5. 1520, Mai 18.

[5]) Ueber Hallers damalige Predigt: Anshelm VI, 102.

[6]) Zwingli an Haller, 1521, Dez. 29. Bereits im Jahr 1520 hatte Haller den Besuch im Sinn. Myconius an Zwingli, 1520, Dez. 13.

[7]) Haller an Zwingli, 1522, Jan. 28.

[8]) Anshelm VI, 108.

[9]) Stürler 93.

Interesse des allgemeinen Landfriedens an eine Bundesintervention[1]) dachte, um so mit einem Schlage die Bewegung im Keime zu ersticken. Es war wenig später, als auch der Bischof von Lausanne sich zu regen anfing, alle Geistliche seines Sprengels ermahnte, die bisherigen Ceremonien aufrecht zu erhalten, die Widerstrebenden mit den Strafen der Kirche bedrohte und, als er in Bern bei seinem Schwager, Christoph von Diesbach, auf Besuch war, den Rath aufforderte, den Hauptvertreter der neuen Lehre, Berthold Haller, auszuliefern.[2]) Allein dazu bewahrte der Große Rath doch eine zu selbstständige Haltung, als daß er gewillt gewesen wäre, sich einfach dem Worte eines Kirchenfürsten zu unterwerfen, zumal da ihm nicht entgehen konnte, daß die Entfernung des Predigers, dem schon ein großer Theil der Gemeinde mit Innigkeit zugethan war, eine gefährliche Opposition zur Folge gehabt haben würde.

War Haller auf diese Weise einer drohenden Gefahr glücklich entgangen, so trug ein im Grunde zufällig eingetretenes Ereigniß nicht wenig dazu bei, die evangelische Richtung in Bern zu bestärken. In diesen Tagen erschien nämlich ein Franziskanermönch von Avignon, Franz Lambert,[3]) in der Schweiz. Um mit seiner Seele in's Reine zu kommen, hatte er sich in früheren Jahren in ein Kloster geflüchtet. Aber die Regeln strenger Observanz waren dort auch nur eine Affiche für eine Brutstätte des Lasters gewesen. Da waren ihm Schriften von Luther in die Hände gefallen und er hatte sich entschlossen, sein Kloster zu verlassen und Luther selbst in Wittenberg aufzusuchen. Dieser Mönch, noch immer in seiner Kutte, auf einem Esel reitend, erschien jetzt in Bern. Was er hier in seinen lateinischen Predigten vortrug,[4]) war von dem neuen

---

[1]) Stürler 276. Strickler, eidg. Abschiede 1521—1528, IV, 1 a. Brugg 1873. S. 194 c. Anshelm VI, 98 ff.

[2]) Anshelm VI, 103.

[3]) Baum, Straßburg 1840. Hessenkamp, Elberfeld 1860. Ruffer 1874. Schellhorn, commentatio de vita Lamberti. Pressel in Herzogs Realencyklop. VIII, 170.

[4]) Haller an Zwingli, 1522, Juli 8.

Geiste schon stark affizirt, wenn man auch noch in ihm eine gebundene und verdüsterte Persönlichkeit erblickte.

Bringt man zu diesem Vorfall noch in Anschlag, daß kurz zuvor die volksthümliche Opposition durch Manuels Fastnachtsspiele einen kräftigen Impuls erhalten hatte, so wird man sich nicht darüber verwundern, daß Haller einen guten Boden fand, wenn er jetzt das Evangelium erklärte. Während so für Jedermann der Unterschied zwischen der Lehre der ersten Christen und derjenigen der Papisten deutlich hervortreten mußte, konnte auch Niemanden entgehen, daß das sittliche Leben der Verkündiger der neuen Lehre ungleich besser war, als das der alten Kleriker. Daher kam es denn, daß sich auch mehrere der bedeutendsten Männer in Bern reformationsfreundlich zeigten, so der neugewählte Schultheiß Jakob von Wattenwyl, auch Niklaus von Wattenwyl und Heinrich Wölflin. Der Einfluß dieser Männer sollte bald Gelegenheit finden, sich für die Bewegung geltend zu machen.

Ein Landgeistlicher, Georg Brunner von Kleinhöchstetten,[1]) hatte sich Seitens des Dekanates zu Münsingen und dreier Amtsbrüder durch seine Reden gegen die katholische Rechtgläubigkeit und namentlich die Autorität des Papstes eine Anklage beim Großen Rathe zugezogen. Dieser beschloß[2]) nun, zur Begutachtung des Falles eine Kommission von Klerikern und Laien niederzusetzen: am 29. August trat sie im Predigerkloster 15.
in Bern zusammen. Unter den Mitgliedern erblickte man einen Dr. Wyttenbach,[3]) einen Haller, einen Meyer, einen Sebastian

---

[1]) Anshelm VI, 103—107. Simmler I, Thl. 2, 464—492. Scheurer, Mausoleum, Bd. II, 150 u. ff. Kuhn, Ref. 249. Die 4 von Brunner selbst unterschriebenen Originalakten befinden sich auf der Stadtbibliothek Zürich.

[2]) Stürler 5 u. 95.

[3]) Man hatte ihn von Biel herberufen. Schon im Februar 1519 wollte er die Custorei niederlegen, verblieb aber noch an derselben, bis er seine Chorherrenstelle selbst aufgab, um in seine Vaterstadt zurückzukehren. Stiftmanual V, 121.

vom Stein, einen Bartholome May, einen Niklaus von Wattenwyl, einen Wölflin und noch mehrere entschiedene Anhänger der neuen Richtung. Die Gegner versprachen sich davon nichts Gutes; sie hätten am liebsten den Handel vor das geistliche Gericht des Konstanzer Bischofs verschleppt gesehen.[1]) Vergebens. Der Bericht der Kommission rief beim Großen Rathe eine Verordnung hervor,[2]) wonach Brunner seinen Klägern gegenüber sicher gestellt und ein etwaiges Sonderurtheil des Bischofs schon von vornherein annullirt wurde.

Auf diesem Wege das jus ecclesiasticum zu handhaben, ging die Regierung auch in der folgenden Zeit weiter. Hatte sie im ersten Schrecken über die neuauftauchende Partei im Lande eine Bundesintervention herbeigewünscht, so war sie jetzt entschlossen, bei dem taktvollen Auftreten der Neuerer die kantonale Souveränität aufrecht zu erhalten. Daher verwarf sie[3]) denn auch die Beschlüsse der zum Theil behufs einer Bundesintervention am 15. Dezember 1522 in Baden zusammengetretenen Tagsatzung[4]), welche ihr zur Ratifikation unterbreitet worden waren.

---

[1]) So der Decan des Vincenz-Münsters, Ludwig Läublin.

[2]) Stürler p. 5 und 94. Als Brunner sich verantwortete, ward ihm auch vorgeworfen, er habe die Priester „zuckende Wölfe" genannt. Er selbst sagte, „ihre Lobgesänge seien Wolfsgesänge und er habe seine ganze Theologie aus diesem Wolfsgesang gekannt." Dieß war nämlich der Titel einer Flugschrift, welche erst in neuerer Zeit durch den Pfarrer Kuhn aufgefunden wurde und in Trechsels Beitr. zur Gesch. d. schweiz. reform. Kirche, 1845, Bern, Heft 1, Abth. 2 (Aktenstücke S. 137 u. ff.) mitgetheilt worden ist.

[3]) Stürler 6, 278. Anshelm, VI, 102.

[4]) Stürler 277. Strickler, eidg. Abschiede S. 255.

„Sodann ist beredt, daß jeder bott an sin herren und oberen sölle bringen, zuo ratschlagen und ein jedes Ort by den sinen versechen und abstellen, daß nu hinfür sölichen nüwen predigen nit mer beschechint, sunder by dem alten bruch zuo blieben, und insunders mit unsern Eidgnossen von Zürich und Basel geredt, daß sy by inen das drucken sölicher nüwen büechlin abstellen; denn es ist zu besorgen, wo man solichem nit dapfern

Das wirkte nun sogleich nach auf die glücklich begonnene Opposition. Geschützt vor der Macht feindlicher Gewalten entfernte man sich immer mehr von den Normen der katholischen Kirche hinsichtlich der Methode wie des Inhalts [1]). Dazu mußte der Eifer und die Begeisterung der Lehrer die Hörer ergreifen. Lag doch etwas Gewinnendes in der Herzlichkeit, mit der ein Haller seinen Matthäus erklärte, nicht mehr stückweise, wie herkömmlich, sondern in seinem ganzen Umfange [2]). Auch Meyer ging immer entschiedener vor, bereit, Jedem Rede zu stehen, der ihn einen Ketzer [3]) schalt. Nicht minder bedeutsam war es, daß er den Hirtenbrief des Konstanzer Bischofs mit parodistischen Anmerkungen anonym abdrucken ließ und ihn so dem Spotte der Menge preisgab [4]). Gleich darauf sollte auch der Bischof von Lausanne den Kürzern ziehen. Er hatte eine Visitation angesagt, um seine abtrünnigen Priester wieder in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen. Allein die Berner Regierung verbat sich seinen Besuch; es könne sonst leicht Händel

---

widerstand tuon wurde, daß darus große unruow und schad uferstan wurde, als dann ein jeder bott wyter weist zuo sagen."

Die Gesandten Berns waren: Ritter Seb. vom Stein und Junker Seb. von Dießbach.

[1]) Haller an Zwingli, 1522, Juli 8.

[2]) Anshelm VI, 102.

[3]) So mußte Wilh. Ziely sein Wort zurücknehmen. 1522, Dez. 10. Stürler 6, 96. Ein ähnlicher Fall lag schon früher vor: Stürler 98 und 320. Es war an einem Sommerabend des Jahres 1522, als Dr. Meyer im Kloster zu Fraubrunnen, wo er den Tag gepredigt hatte, beim Nachtessen mit mehreren Priestern zusammensaß. Da kam man unter Anderm auch auf Luthers Lehre zu sprechen. Der Eine nannte sie hussitisch und ein Anderer fügte hinzu: „Luther wurde ouch im Rouch zu „Himel faren." Allein Meyer erklärte, dem Huß sei großes Unrecht widerfahren; — also hatte Meyer schon damals mit der Autorität der Concile gebrochen. Meyer an Zwingli, 1522, November 11.

[4]) Ernstliche ermanung des Friedens und christlicher Einigkeit des durchlüchtigen Fürsten und gnädigen Herren, Hugonis von Landenberg, Bischoff tzu Constantz mitt schöner uslegung vnd erklärung, vast trostlich vnd nutzlich zu läßen, nüwlich ußgangen. Seb. Meyer an Zwingli, 1522, Nov. 11. Ein Exemplar ist auf der Stadtbibliothek in Zürich erhalten.

mit den Neuerern geben; sie wolle jede Veranlassung dazu vermeiden; er möge auf günstigere Zeiten warten [1]).

Vom Volk gedrängt, erließ bald darauf die Berner Regierung ein Mandat [2]) an die Leutpriester und Predikanten, des Inhalts: es solle die heilige Schrift alten und neuen Testaments öffentlich verkündet, schriftwidrige Lehren aber, sie seien von Luther oder von andern Doktoren, unterlassen werden [3]). Unverkennbar schloß diese Anordnung den Abfall von der römischen Kirche schon zum Theil in sich.

B. Zeit der Schwankungen.

Freilich stellte sich nun der bernischen Reformation eine Schwierigkeit von ungemeiner Bedeutung auf ihrem Wege entgegen. Die Anhänger der alten Lehre, die sich durch das letzte Mandat das Messer auf die Brust gesetzt sahen, suchten nämlich auf alle Weise die Reformation bei den regierenden Behörden zu verdächtigen [4]), indem sie ihr, wie sehr auch Zwingli sich und seine Sache dagegen zu verwahren gesucht [5]), kommunistische Tendenzen zuschrieben. Und in der That gelang es, die Bewegung dadurch

---

[1]) Stürler S. 100 u. f. „Procamur igitur eandem rever. paternitatem vestram, ut sese pronunc continere, visitationem institutam usque ad aliud tempus idoneum prorogare, et in eo nedum nobis sed et rever. paternitati vestrae quietem et otium parare velit — —." Haller an Zwingli, 1523, Mai 9.

[2]) Stürler 101. 1523, Viti und Modesti (Juni 15). Anshelm VI, 204 u. ff.

[3]) Anshelm VI, 205.

[4]) Anshelm VI, 100. „Darzu so haben sich zu diser Zyt die Bischöf, Aebt, Pröbst und Prior wider gewohnte Art angefangen zusammen zu thun, und widersinns die weltliche Hand zu küssen und zu runen: wenn wir überhin sind, so wird's an üch syn."

[5]) „Von göttlicher und menschlicher gerechtigkeit, wie die zemmen sehind und standind. Ein predge Huldrych Zwingli's an sant Johannes töufers tag gethon 1523" gewidmet dem Probste Nicol. von Wattenwyl, in Bern. erste Ausgabe bei Froschauer 1523. 2te 1524 Vgl. Schuler und Schultheß: Huldrich Zwingli's Werke I, 425—458.

zum Schwanken zu bringen. Dazu mochte auch nicht wenig der Umstand beitragen, daß für die katholische Partei viel geschickter unterhandelt wurde, als für die reformatorische. Man braucht nur den Mann der Opposition, Berthold Haller[1]), der in den Künsten der Diplomatie völlig unerfahren war, mit dem feinen, verschlagenen Johann Faber zu vergleichen, dem Generalvikar von Konstanz, diesem merkwürdigen Manne, der sich früher ganz in dem Ideenkreise der Humanisten bewegt, nach seiner Romfahrt aber zum Schildknappen der päpstlichen Doctrin aufgeworfen hatte[2]). Ihm und seinen Unterhändlern war es jetzt geglückt, auch einige Räthe, selbst den neuen Schultheiß, Johann von Erlach, zu gewinnen[3]) und Sebastian vom Stein von dem großen Werke abtrünnig zu machen[4]). Um Mittel war er dabei nie verlegen, auch das der Bestechung ward, wie es scheint, nicht unversucht gelassen[5]).

Indessen suchten die Klerikalen in Bern den Männern, welche auf Grund des Mandats nun auch gegen tiefeingewurzelte

---

[1]) Haller besaß so wenig Selbstvertrauen, daß er sich oft erst bei Freunden Rath holte, ehe er etwas öffentlich behauptete. Vgl. seinen Briefwechsel, namentlich mit Zwingli.

[2]) Anshelm VI, 197. u. ff.

[3]) Anshelm VI, 206. „Die fürnemsten auch der Mehrtheil Schultheiß, Sekelmeister, Venner, Edel und ander des kleinen Raths."

[4]) Haller an Zwingli 1523, April 8.: Sebastianus a Lapide qui inter dominos Bernatos primus Evangelio favit mireque tutatus est episcopum Hoenstettensem, nescio quibus pontificum imposturis seductus, viribus adversatur omnibus. Anshelm VI, 199: „dennoch hat er so glatt können schmiden, daß er noch diß Jahrs (1523) mit diß lands vereinten Prälaten, Bischöfen, Aebten, Pröbsten und Gnaden nit die minthüristen der Eydgnossen Tagherren als fürnämlich von Bern herrn Bastian von Stein, dem evangelischen Handel widerwärtig und hinderlich, ja Tyrannen hat gemacht, die vor demselben günstig und förderlich, ja gnädig Herren waren gewesen."

[5]) Anshelm VI, 199 f. „Das schuf, wie glaublich geredt wird, daß der Ablaßstock wider sin Art und Bruch mußt schwitzen, die Eydgnossen uf siner Syten ze behalten.

Satzungen der römischen Kirche vorgingen, Fallen zu stellen [1]). Als sich daher am St. Michaelstage [2]) 1523 Berthold Haller, Thomas Wyttenbach und Sebastian Meyer im Inselkloster gegenüber der wider Willen ihres Vaters [3]) in das Kloster eingetretenen Novize Barbara May über die Verderblichkeit des Klosterlebens unverblümt aussprachen, so ward das zu einer Anklage benutzt und die Verbannung der Prediger verlangt. Der Kleine Rath willigte in den Antrag ein; allein der Große Rath hob ihn wieder auf, ertheilte jedoch den Angeklagten einen strengen Verweis.

Wenn schon dieser Ausgang die Altgesinnten unmöglich befriedigen konnte [4]), so sollte bald darauf ein anderer Vorfall sie noch mehr verstimmen. Der Große Rath ward nämlich, um ein eigenmächtiges Ueberschreiten staatlich anerkannter Gesetze zu vermeiden, zur Oeffnung des Klosters Königsfelden bewogen. Schon frühe hatten reformatorische Schriften ihren Weg auch in die Zellen der dortigen Nonnen gefunden. Da las man von der christlichen Freiheit, welche keine menschlichen Satzungen dulde, von der Nutzlosigkeit der Askese und dem Zurückgehen auf natürliche Zustände [5]). Es leuchtet ein, daß Lehren der Art in einem Kloster, in dem so manches Opfer engherziger Familienrücksichten schmachtete, einen lebhaften Anklang finden mußten. [6]) So kam denn ein Theil beim Großen Rath darum ein, er möchte ihnen zum Austritt verhelfen. Vergebens suchte die Re-

[1]) Anshelm VI, 207. „Damit das angelassen Für ganz einsmals erlöscht wurde."

[2]) Cardauns, S. 47, verlegt den St. Michaelstag auf den 23. Okt., den Tag, an welchem der Prozeß entschieden wurde. Anshelm VI, 207 f.

[3]) Joh. Cochläus schreibt am Ende seiner Schrift: „An die Herren Schultheiß und Rath zu Bern wider ihre vermeinte Reformation 1528." nach dem Tode des Claudius May, die Tochter des Claudius solle Gott gedankt haben für die Erlösung von einem Vater, der sie so oft gereizt, den Orden zu verlassen und in die schalkhafte Welt zurückzukehren.

[4]) Anshelm VI, 208 „es wäre nun gethan, des Luthers Handel müßte fürgahn."

[5]) Anshelm VI, 209 ff.

[6]) Vgl. den Brief der Nonne Margarethe von Wattenwyl an Zwingli 1523, März 14 (Schuler und Schulthiß VII, 279).

gierung anfangs sie auf andere Gedanken zu bringen [1]); es ließ sich vielmehr ganz darnach an, daß man sich im Weigerungsfalle selbst befreien würde; um das wenigstens zu verhindern, willigte der Große Rath in den Wunsch der heirathslustigen Nonnen ein [2]).

Darin aber trug die katholische Partei einen entschiedenen Sieg davon, daß der Rath sich zu dem Beschlusse verstand, den hochverdienten Anshelm wegen einer Aeußerung seiner Frau über die Mutter Jesu um 20 Pfd. zu strafen und wenig später seinen Gehalt, den er als Stadtarzt bezog, um die Hälfte herabzudrücken, [3]) so daß der tiefgekränkte Mann bald darauf Stadt und Land verließ.

Indessen hatte sich in der Schweiz auch eine starke politische Partei gegen die Reformation gebildet. Konnte es doch nicht schwer fallen, den geistigen Führer der ganzen Bewegung, Zwingli, bei den meisten schweizerischen Regierungen in Mißkredit zu bringen. Man warf ihm vor, politische Zwietracht in der Eidgenossenschaft hervorgerufen zu haben, da er die Züricher von der Vereinigung mit Frankreich, welche die 12 Orte eingegangen waren, abgehalten, so daß sie nun mit Feinden Frankreichs und der gemeinen Eidgenossen in Verbindung träten. [4])

---

[1]) Stürler 8. 1523, Sept. 18. und 105, August 27.

[2]) Stürler 107. 120. Anshelm VI, 212.

[3]) Anshelm VI, 209. Stürler 10.

[4]) Vgl. die Chronik von Zwingli's Zeitgenossen Salat (Haller Schweizerbibliothek III, 68) im Archiv f. d. schweiz. Ref. G. herausgegeben v. schweiz. Piusverein 1868, I. Bd. 39. Alls er Zwingli dann glych anfangs bin Zürchern vermocht vnd zuwegen bracht, das si sich der eidgnossen vnd andren orten in vilen sachen vnd hendlen, zu tagen vnd anderswo widersatztend, alls namlich in handlung der vereinung des küngs zu Franckrych, bruchtends gros fünd, list vnd vffsätz mit manungen vnd praticieren zu ettlichen sundern orten mit schriben, ouch truckten büchlinen, si zu manen vnd ermanen ir vordern, elltern etc. alls vss Zwinglis angeben, damitt sich ein eidgnoschafft zweyette. Vnd alls das nit statt vnd platz finden mocht, dann das nach langem die XII ortt zamentlich in die vereinung giengend, enthielltend die Zürcher vil vnd mengerley legaten, oratores, frömder

Auf der Tagsatzung in Bern[1]) von 1523, Juli 7., ward förmlich Klage gegen Zwingli erhoben und man gedachte ihn selbst gefangen zu nehmen, wo er sich blicken[2]) ließe. Es konnte nicht fehlen, daß die Opposition gegen seine politischen Tendenzen auch auf seine religiösen Unternehmungen zurückfiel. Das wirkte aber auf die reformatorische Bewegung überhaupt nach. Daher darf es nicht befremdlich erscheinen, wenn auch in Bern noch keine günstigere Wendung für die Reformation eintreten wollte. So fanden die Verhandlungen über den reformatorisch gesinnten Andreas Hunold,[3]) Leutpriester von Aarau, nachdem Bern denselben der geistlichen Gerichtsbarkeit überantwortet, mit Ausweisung dieses Mannes ihren Abschluß[4]) und als die dem Stifte zu Neumünster steuerpflichtigen Berner aufhörten, zu zinsen und zu zahlen, da sie meinten, das gehöre eo ipso zur Reformation, so erblickte die Regierung darin die Spur einer communistischen Bewegung, welche sie gemäß dem Princip der Selbsterhaltung im Keime ersticken zu müssen glaubte.[5])

Wie energisch nun aber auch die Berner Regierung in ihrem Kanton in die kirchlichen Verhältnisse eingriff, so wenig stimmte sie doch den altgläubigen Orten bei, sich gewaltthätig

---

fürsten vnd stenden in ir statt, mit denen si praticiertend wider den küng vnd ein gemeine eidgnoschafft vnd mit derselbigen vyenden handletend.

[1]) Strickler 305 ff.

[2]) Anshelm VI, 200. Zwingli an Niclaus von Wattenwyl 1523, Juli 31.

[3]) Stürler 104. 9. 278 Luzern 1523, Nov. 10., S. 348: „Bern wird ersucht, den Leutpriester zu Aarau, der laut beigelegten Kundschaften täglich den „lutherischen und zwinglischen ketzerischen Handel" fördert, beseitigen zu helfen, damit die guten Leute daselbst beruhigt werden; dann will man auch tapfer das Seinige thun, damit dergleichen überall abgestellt werde. Anshelm VI, 201.

[4]) Stürler 10. „An die von Arow, was Her Bastian vom Stein und Willading da gehandlet haben, sye miner Herren Bevelch, und daß si Im Urlaub geben und hinweg wysen." 1524, März 5.

[5]) Stürler 109.

in die Angelegenheiten des Zürcher Kantons einzumischen; denn mit klugem staatsmännischem Blicke schienen die Leiter der bernischen Politik vorauszusehen, daß der Versuch einer Intervention nur zu einem Religionskrieg führen werde. Daher entließ man auch die Boten, welche sich bei Bern wegen der harten Erklärung über Zwingli's Lehre beklagten,[1]) mit milder Antwort.[2]) Auch lag darin keine besondere Demonstration gegen Zürich, daß man es ihm abschlug, (am 18. Oktober), die zweite Disputation zu beschicken.[3]) Bern redet in dem bezüglichen Schreiben durchaus nicht den alten Satzungen das Wort, nur wollte man es offenbar nicht mit den übrigen Eidgenossen durch eine abgesonderte Sitzung verderben. Es konnte nicht fehlen, daß das Resultat dieser zweiten Zürcher Disputation, die Losreißung Zürichs von dem Konstanzer Bisthum und damit von dem gesammten Komplex der römischen Hierarchie, im ganzen Schweizerlande einen tiefen Eindruck machte. Da war es wiederum Bern, welches zur Mäßigung mahnte, um den tiefen Riß, der sich nun durch die Eidgenossenschaft zog, nicht noch mehr zu vergrößern. Während sich die V Orte zu einem Kompromiß behufs Aufrechthaltung des alten Glaubens auf dem Tage zu Luzern, 1524, Februar 16., vereinbarten,[4]) auf dem Schaffhausen nicht vertreten,[5]) beschickte Bern zwar auch den Tag, wollte jedoch nur von einer milden

---

[1]) Die Zürcher an die Berner. 1523, Juli 25.

[2]) Antwort, Juli 28.

[3]) Stürler 9. 106. Strickler 344.

[4]) Anshelm VI, 227. Strickler 375 f. 9. 2: „wend luter by dem alten glouben bliben und daran setzen lib und guot, und mit den (en) von Zürich reden, was mit in (en) zuo reden ist, eben grob."

[5]) Strickler 373. q: „die von Schaffhausen erklären schriftlich: Sie können nicht ermessen, daß es in ihrer Befugniß liege, die Zürcher oder andre Eidgenossen von einem Glauben zu drängen, mit dem sie meinen, ihrer Seele Heil zu schaffen; darum haben sie auch kein Boten mit den übrigen Orten schicken wollen. Daraus ist zu merken, daß sie gleiche Christen sind, wie die Zürcher. Heimzubringen, ob man mit ihnen auch etwas „reden" wolle."

Behandlung Zürichs wissen[1]) und hieß bei der an Zürich abgehenden eidgenössischen Gesandtschaft seinen Boten „fründlicher Gestalt" mit den Zürchern reden.[2]) Allein die katholischen Orte drangen immer auf's Neue in die Berner Regierung, doch dem Bunde zur Ausrottung der Ketzer beizutreten. In dieser kritischen Lage griff man in Bern zum Referendum. Die Antwort[3]) war indirekt, Zürich kam dabei nicht mit in's Spiel; es hieß nur, das erste Mandat solle in Kraft bleiben, dabei aber noch der Cölibat, die Fasten und die Heiligenverehrung aufrecht erhalten werden. Dieser Ausspruch lag den Instruktionen zu Grunde, mit welchen die Berner Regierung nun den Tag von Luzern beschickte. Allein der bernische Bote, Kaspar von Mülinen, welcher der altgläubigen Partei angehörte,[4]) ging eigenmächtig weiter, indem er laut Abschied vom 20. April 1524 zu dem Beschlusse stimmte,[5]) mit Geistlichen oder Weltlichen, die zur Abstellung des „Weibens" der Priester, des Fleisch- und Eieressens zu verbotenen Zeiten nicht mithelfen, fernerhin keinerlei Gemeinschaft zu haben, was offenbar nichts anderes, als einen offenen Bruch mit Zürich bedeutete. Indessen trug die Erklärung, welche Bern gleich darauf an Zürich abgab und das kirchenpolitische Programm, das es auf dem Tage von Zug entwickelte,[6]) ganz die Züge der Friedenspolitik, die es von jeher eingehalten hatte.

---

[1]) Strickler 376.

[2]) Stürler 10.

[3]) Stürler 11. 114.

[4]) Strickler S. 310 theilt aus einer Rede desselben Folgendes mit: „Lieben Eidgenossen, werent by zyt, daß die luterisch sach mit denen, so (da) mit umgand, nit überhand gwinn; dann unser predicanten hand uns in unser statt dahin gebracht, so es min herren gern wöltent wenden so mögent sy es nit, und ist darzuo komen, daß etlicher in sinem eignen hus nit sicher ist, er (be) dörfte, daß er ander zuo im näme, die mit harnesch wertint, damit im nüt beschehe. Und hat die sach sich also ingerissen, daß unser puren uf dem land weder zins noch zehnden mer wöllent geben, und sye ein sölche zweyung in unser statt und uf dem land, desglichen nie gehört ist." St. A. Zürich: Rathsb. Fol. 47.

[5]) Stürler 326. Strickler 412.

[6]) Stürler 357. 280. Strickler, S. 454. Zug 1524, Juli 11. f.

Noch befand sich aber diereformatorische Partei in Bern in einer sehr bedenklichen Lage. Infolge des letzten Mandates mußte die Bewegung wieder in eine förmliche Stagnation gerathen. Alle verheiratheten Priester verloren jetzt ihre Pfründe, so die vier Chorherren[1]) Heinrich Wölflin, Dietrich Hübsche, Meinrad Steinbach und Schwitzer und der bereits seit dem Jahr 1525 verheirathete Pfarrer Johann Haller[2]) in Ansoltingen. Gleich darauf fiel auch Meyer. Die Berufung eines Lesemeisters von Mainz, welcher dem starrsten dominikanischen System angehörte, hatte seine ganze Heftigkeit provocirt; es war zu Auftritten gekommen, so daß der Große Rath im Interesse des Friedens sich genöthigt sah, die Abdankung der beiden Theologen auszusprechen.[3]) Wyttenbach hatte schon früher die Stadt verlassen.[4]) Haller stand jetzt allein.[5]) Wieviel kam da noch einmal auf ihn an! Wenn er den Muth sinken ließ, wer sollte jetzt an seine Stelle treten? War er aber entschlossen, die Bewegung durchzuführen, so fragte es sich, wie er das vermögen werde. Eine kluge Bedachtsamkeit allein hatte er den Angriffen, welche gegen ihn und die von ihm verfochtene Sache gerichtet waren, entgegenzustellen. Es ist unleugbar, daß sich einzig dadurch etwas ausrichten ließ, selbst dann noch, als durch die Ereignisse des Jahres

---

[1]) Stürler 346. 12. 119.

[2]) Stammvater der noch jetzt in Bern blühenden Familie Haller.

[3]) Stürler 18. Anshelm VI, 247—249: „daß von Mentz haruf Bruder Hans Heim, ein frecher, wohlgefitzter und vollbiblischer Lesmeister, usgebracht, den nüwen, evangelischen Fuß ze halten, das er auch angenz so trutzlich und tapfer zu hand nahm, daß er flux einen großen Zulauf und Ruhm und auch semliche Gunst gewann."

[4]) Füßli, Beiträge zur Kirchengesch. II, St. 5. 1745, S. 74 und die oben über W. angeführten Werke.

[5]) a. a. O. Stürler 19. Haller war damals nicht einmal mehr auf der Straße sicher; man hätte ihn gar zu gern dem Bischof von Lausanne überliefert; indessen fehlte es ihm auch nicht an treuherzigem Zuspruch. So traten einstmals die Steinhauer aus ihren Hütten an ihn heran mit ihren Bickeln und Degen. Damit, sagten sie, wollten sie ihn schützen. Anshelm VI, 249. Scheurers bern. Mausoleum I, 206.

1525 die neuen Bahnen des Geistes abermals verlegt wurden. In dem deutschen Bauernkriege sah man eine Konsequenz der Reformation; mehr als je fühlte nun die klerikale Partei wieder Boden unter den Füßen. Jetzt meinten sie den rechten Augenblick gekommen, einen letzten Vernichtungsschlag gegen die Neuerer zu führen. Einen Tag zu Luzern hatte man dazu ausersehen; mit großer Geschicklichkeit, wie gar nicht zu leugnen ist, ging man zu Werke. Man hütete sich diesmal wohl, von einer Bestrafung „maleficischer Uebelthäter" zu sprechen, man billigte selbst eine Läuterung des Dogma und hatte in diesem Sinne schon eine Menge Artikel ausgearbeitet; es war ganz eine Revision im alten Style mit der angehängten Vertröstung auf ein allgemeines Concil, die man hier der Berner Regierung vorhielt,[1]) um sie zu einem gemeinsamen Beschluß zu bringen, welchem dann die Intervention von selbst nachfolgen mußte. Allein die Berner protestirten gegen 1/10 der vorgelegten Artikel, so daß man nicht schlüssig werden konnte. Die Reaktionspartei mußte sich mit dem allerdings nicht unwichtigen Akte begnügen, daß unabhängig von der Tagsatzung im Berner Kantone ein Mandat erschien, welches das 1523 erlassene und 1524 beschränkte Mandat implicite wieder aufhob.[2]) Immerhin würde auch das schwerlich zu Stande gekommen sein, wenn die Zeiten andere gewesen wären. Allein das Umsichgreifen des großen Bauernaufstandes in Deutschland, sowie im Münsterthal und andern Orten jener Gegend,[3]) ließ in der Stadt Bern beide Glaubensparteien, welche sich von einer gleichen Gefahr bedroht sahen, „auf der Grundlage gegenseitiger Duldung"[4]) sich noch einmal nähern. Die Gemeinde versammelte sich; Kopf bei Kopf, Herren, Meister und Knechte gelobten sie alle den beiden Räthen im Falle der Gefahr beizustehen. Das von ihnen beschworene

---

[1]) Stürler 288. Bullinger I, 203. Strickler, S. 569. Luzern 1525, Juni 27. f. Anshelm VI, 310 u. ff.

[2]) Stürler 135.

[3]) Strickler 639 f. 645.

[4]) Stürler 25. 145.

Aktenstück ward dann den Landschaften übersandt, welche darauf hin eine Reihe administrativer Beschwerden einreichten, wie sie ganz dem Geiste der 12 Artikel entsprachen.[1]) Die Regierung versprach wirklich, klug berechnend, auf die Untersuchung der vorgebrachten Beschwerden einzutreten, stand aber damit so lange an, bis die Bewegung in Deutschland völlig niedergeschlagen war.

Dazu regte sich in Bern noch eine andere Macht, welche, wo sie nur auftrat, der Reformation das größte Hemmniß bereitete: die Wiedertaufe.[2]) Durch eine Reihe von Pamphleten, unter denen sich diejenigen des Dr. Balthasar Hubmeyer[3]) besonders abhoben, suchten die fanatischen Verfechter derselben ihren Tendenzen beim Volke Eingang zu verschaffen. So bedeutend war der Anklang, den sie fanden, daß wir selbst Freunde Hallers unter ihnen erblicken. Haller selbst aber, durch Oecolampad[4]) und Zwingli belehrt, setzte ihnen einen nachhaltigen Widerstand entgegen. Unerschüttert stand dieser Mann noch immer auf seinem Posten; die bitteren Erfahrungen hatten seine innere Kraft gestärkt. In den Briefen an seine Freunde spricht er die Zuversicht aus, daß in Bern die reformatorische Partei doch endlich siegen werde, wenn es auch noch lange hingehen könne.

C. Durchbruch der Reformation.

Kaum waren die Gefahren des Bauernkrieges beseitigt, so trat in Bern die Scheidung der Parteien wieder offen hervor; dabei zeigte sich, daß fast die ganze Bürgerschaft von dem Be-

---

[1]) Stürler 151 u. 364.

[2]) Haller an Vadian 1525, Oktober 5. Stürler 31, 62 u. 65. Erster amtlich bekannter Fall der Wiedertaufe im Kanton Bern im Januar 1525.

[3]) Hubmeyer, Gespräch wider Zwingli's Taufbüchlein. Nicolspurg 1526, in Schellhorns Akt, pag. 144. Schreiber, „B. Hubmaier" im histor. Taschenbuch für Süddeutschland 1839 bis 1840 und Herzogs Realenc. VI, 298.

[4]) Oecol. an Haller 1525, August 8.

dürfniß einer Reformation überzeugt war, während die regierenden Familien noch sehr viele Anhänger der alten Lehre hatten, wie die Diesbach, die Erlach, die Mülinen u. A.[1]) Statt nun den billigen Wünschen der Bürger[2]) entgegen zu kommen, brachte die katholische Partei in der Regierung mit Hülfe der durch allerlei Mittel bearbeiteten[3]) Landbevölkerung ein Glaubensstatut[4]) durch, mit dem man die kirchlichen Zustände auf die Zeiten vor dem Auftreten der Neuerer zurückzuschrauben gedachte. Haller aber, dem man ruhig hatte zusehen müssen, wie er in der letzten Zeit unter dem Beifalle der Bürgerschaft das Messelesen abstellte,[5]) sollte auf einer eidgenössischen Disputation, welche nach Baden anberaumt wurde,[6]) gründlich zurecht gewiesen werden.

Die namhaftesten Gelehrten der klerikalen Partei waren dazu erschienen,[7]) vor allem Dr. Eck,[8]) welcher schon lange ein

---

[1]) Anshelm VI, 355: „der Mertheil und die fürnehmsten des kleinen Raths, Schultheiß, Seckelmeister und Venner, die Stift, die Klöster, insunders Predigerordens, die Edlen, ohn Wattenwyl, die Metzger sunderlich und Gerberngesellschaft, darwider der handfest Venner von Wyngarten mit sammt etlichen jungen Räthen."

[2]) Rathsmanual 1526, April 2. und der ungedruckte Anshelm 65: „diß Jars Ostern haben der Luther und die Genffer so kleinen gunst im rhatt hatten, ein Ordnung gemacht, dz alle des kleinen rhats Räth vnd meinungen, darumb die Burger versampt, den Burgern sölltet geöffnet werden."

[3]) „nit ohn Anleitung" Ansh. VI, 356 „durch künst beruefft und geladen." Bullinger 365.

[4]) Stürler 35. 156. Anshelm VI, 355—360. Stürler 158 f.

[5]) Stürler 579. Haller an Ansh. 1526, Juli 11.

[6]) Stürler 293. Hottinger II, 80. Anshelm VI, 360.

[7]) Vgl. die Disputations-Akten „gedruckt in der alt christl. Stat Lutzern durch Doctor Thomas Murner in dem Jahr Christi tusent fünff hundert vnd XXVII vff d. XVIII tag May." — Stürler 422 u. a. O. u. Thomas von Hofen's Schrift über die Badener Disputation. Hallers Bibliothek d. schweiz. Gesch. III, 267. — 2 Handschr. im Staatsarchiv Luzern, 4 auf der Stadtbibl. Zürich (Mss. F. 1—4.) Strickler 925 u. ff.

[8]) Eck's Biographie von Wiedemann.

neues Wortturnier herbeigewünscht hatte[1]) und nun die dargebotene Gelegenheit mit Freuden ergriff. Neben ihm sah man auch den schlauen Johann Faber, sowie den Luzerner Satyriker Thomas Murner,[2]) der sogleich zwei Thesen über das Meßopfer und Kirchengut öffentlich anschlagen ließ, die er zu vertheidigen gedachte. Die reformatorische Partei war dagegen in ihren Celebritäten nur schwach vertreten. Denn außer Haller und Oecolampad gewahrte man Niemand, der von einiger Bedeutung gewesen wäre.[3]) Unser Haller nun kam bei der zweiten These über die Berechtigung der Messe mit in's Gefecht.[4]) Nachdrücklich bestritt er die Lehre, daß sie in der Bibel begründet sei und suchte seine Behauptung durch Stellen aus dem Hebräerbriefe zu beweisen. Eck, welcher sein Opponent war, setzte ihm Stellen aus dem alten Testament entgegen.[5]) Um Einreden war er nie verlegen; sein Gedächtniß, seine Gewandtheit blendete die Zuhörer. Ein schlauer Kniff war es, daß er plötzlich nach

---

[1]) Bereits 1524, August 17. und Sept. 26. hatte er das Begehren an die Tagessatzung gestellt; sodann 1525, Okt. 28. Vgl. Hottinger II, 78. Strickler 473.

[2]) Prof. Dr. Hidber, Thomas Murners Streithandel mit den Eidgenossen von Bern und Zürich. Archiv f. schweiz. Geschichte X, 272 ff. Geschichtsfreund. Einsiedeln 1872, Bd. XXVII, 230 ff.

[3]) Zum nicht geringen Verdrusse Murner's fehlte auch Zwingli. Vergl. Beiträge d. histor. Gesellsch. in Basel VI, 292. — Anshelm VI, 365: „da ihm nüt denn Gefahr ze erwarten und keine Hoffnung Gottswort ze fürdern." — Strickler 896. — Zwingli an Vadian, April 22.: „Baden etiamsi vellem, non permitteret populus Tigurinus; aegre tulerunt multa senatus pars, quod me Bernam aut St. Gallum obtuli iturum esse. Videtur et nobis congruere, ut pagis adversariis quid simile respondeatis: Fuisse vos semper in disputationibus Tigurii: ibi satis doctos esse, nec habere opus latiore disputatione — nisi alius locus eligatur. — Erasmus hatte sich wegen Kränklichkeit entschuldigt; „mi blödigkeit" schrieb er, „die schwecher dan glas." Vergl. Disputationsakten (Nr.)

[4]) Haller an Anshelm 1526, Juli 11.

[5]) Ueber Eck's Studium der hebräischen Sprache cf. außer Wiedemann (s. o.) L. Geiger: das Studium der hebr. Sprache in Deutschland vom Ende des XV. bis Mitte des XVI. Jahrh., S. 9. 10 und 30.

neuen Argumenten in den Bereich der ersten These zurückeilte. Haller, der Bedenken trug, darauf einzutreten, suchte Ausflüchte; man ließ es nicht zu,[1]) Eck behielt das letzte Wort.[2]) Dahin führte diese Disputation; denn wenn man sie auch noch eine Zeit lang fortgesetzt hat,[3]) in der Sache selbst kam man doch nicht weiter;[4]) und wie hätte man es auch sollen, da das Urtheil schon von vornherein feststand.

Aber anders, als man dachte, gestalteten sich die Verhältnisse nach dem Gespräche in Bern. Wie überall verabsäumte Reformen zu revolutionären Bewegungen führen, so war es auch hier; man konnte nicht leugnen, daß es in der ganzen Bürgerschaft gährte; als man Haller vor Gericht zog,[5]) um sich seiner zu entledigen, kam es zu tumultuarischen Scenen,[6]) man durfte es nicht wagen, den Reformator zu entfernen; wenn man ihm auch die Chorherrenpfründe entzog, weil er nicht wieder Messe

---

[1]) Stürler 578. Strickler 909 ff. u. 933. „Item der predicant von Bern (Bertold Haller) hat gedisputiert wider die andere schlußred, sunst hat er sich in der ersten schlußred nit merken lassen, und wiewol doctor Egg in in der disputatz gefragt, was er halt und gloub in der ersten schlußred, daruf hat er im nit wellen antwurten noch verjechen, was er vom sacrament des altars halt und gloub, und ist also demnach hinweg gfaren ungedisputiert und hat' sich (für) niemand underschriben."

[2]) Vgl. Die Akten (s. o.) Bullinger rügt unter Anderm die Parteilichkeit der Vorsitzenden. Dem Eck habe man jeden Fluch, wie „Botz Marter" hingehen lassen, hätten aber Andere freier reden wollen, „so was man ihnen uf der Huben: sie sollten sich gleitlich halten."

[3]) Vgl. Die Akten.

[4]) Strickler 921 ff. u. Stürler 295.

[5]) Haller an Anshelm, 11. Juli, (Stürler 579) ungedruckter Anshelm 19.

[6]) Stürler 579. Brief Hallers an Anshelm vom 11. Juli 1526. ... congregati sunt cives et rumor totam vrbem circumdederat me omnino proscribendi. Quam primum congregati erant, mox talis seditio, clamor et tumultus in stuba magna senatoria exortus est, ut omnes qui in atrio stabamus nihil nisi cedem et sanguinem verebamur. Mox aperuit magnus preco ostium stube et vocavit nos hic stantes. Verstunden wir all, man söllti scheiden. Also ruft einer ab der Ratstägen, man söllte kommen scheiden. Also liff die Gemeind hinzu, und ward irer auch ein großer Hufen ....

halten wollte, in der Stelle eines Predicanten mußte man ihn doch belassen.[1]) Mit einem Male stellten jetzt nicht weniger als sechs Zünfte der Stadt die in den Klöstern und Kirchen gestifteten Messen und Jahrzeiten ab. Das vermochten denn doch die heftigsten Gegner der Neuerung, wie die Diesbach und Erlach, nicht zu ertragen. Erbittert verließen sie die Stadt,[2]) verloren aber dadurch ihre Stellen im Großen Rathe, welche nun zumeist an reformationsfreundliche Männer übergingen.

Dazu sah sich die klerikale Partei über die Wirkung der Disputationsakten völlig enttäuscht. Denn während dieselben infolge Murners Krankheit[3]) lange nicht zum Druck kommen konnten, machten sich reformatorische Dichter daran, die Disputation in antiklerikalem Sinne darzustellen, wobei sie nicht unterließen, ihrer Partei den Sieg zuzugestehen. In Bern allein wurden fünf solcher Lieder im Druck verbreitet,[4]) unter denen eines von Nikl. Manuel[5]) herzurühren scheint. Daher kam es denn

---

[1]) Zwingli, Juli 2.: „Berna firmior est post disputationem facta quam antea fuerit.“ — Zwingli an Vadian, Juli 3.: „Nam pro evangelio feliciter certatum est 26 die Junii.“

[2]) Stürler 42. 1529, Juni 29. „Und als Jk. Ludwig von Diesbach und Jk. Anthoni von Erlach beschickt und Jnen für gehalten, wie sy Jr Eid ufgeben Willens, uß wellichen Ursachen sy das thäten? haben sy die eröffnet und damit Jren Eid ufgeben; haben aber M. H. den nit wellen ufnemen. Ungedruckt Anshelm 22. Cf. Geschichtsfr., Einsiedeln 1865, Bd. XVII. Anton von Erlach u. s. Wohnhaus in Luzern. S. 232 ff.

[3]) Disputationsakten Nr. 11 j.

[4]) So klagt Th. Murner in „Ein ußlegung und erclern des spötlichen, unchristlichen und ungesalzenen Brieffs der herrschaft von Bern durch Dr. Thomas Murner usgelegt und zu verstan geben.“ Enthalten in s. „Sendbrieff der 8 christlichen ort einer loblichen Eidtgnoschafft . .“ Luzern 1529.

[5]) In diesem erst im Jahr 1836 wieder entdeckten Lied (Grüneisen 218): „Ayn lied in schilers Hoffthon, meister gsang, inhaltend ein gespräch zweyer Puren, da der ein dem Eggen vnd Faber, als sy die Badenfart ußgericht vnd widerumb heim furend, schencken, vnd aber dem andren nit gefellig sin wolt.“ (Grüneisen 408 ff.) heißt es u. A.:

auch, daß man Murners Herausgabe der Akten[1]) als einer Fälschung entgegen sah,[2]) eine Annahme, welche, wie gut sie sich auch mit dem erklärten Ketzerhasse des Mannes verträgt,

---

„Ich bin zu Baden selber gsin,
do Egg vnd Doctor Huschin,
beid aneinandren warenn.
Egg schry vnd schwur sogar vnrein,
glych wie ein schwäbscher karrer,
der bstanden ist am Houwenstein
Er ist ein rouwer Pfarrer,
Egg zablet mit füßen vnd henden,
fieng an schelcken vnd schenden,
botz marter schwur er richtig heruß,
wie ein hur im frouwenhuß.
— — — — — — — — — — —
In dem do kam von Bern der Ber,
der wz großmechtig feißt vnd schwer
ouch krefftig stark vnd fresen,
Sy griffend beid ein andren an,
Egg wolt die Mäß ein opffer han',
bracht fürher alt Römsch hefen,
daruß da zoch er mancherley,
deß alten Papistenn blunders,
Doch richt ers merteils vß mit geschrey,
sunst hort ich nicht vil bsunders,
Probiert durch alter wyber märe,
Dz dmeß ein opfer wäre,
Der Ber wolt heilige geschrift drumb han
vnd Eggen gschwätz nüt gelten lan.
— — — — — — — — — — —
Egg sach dz er gar nüt schuff,
gann es wz grad am widerruff,
Sin opffer wz verbrunnen,
Do sprang der Egg schnell vß dem ring,
vnd fragt den Beren ander Ding,
er wer vast gern entrunnen,
Dann sölcher rencken ist er voll,
fieng an vnd schwur botz lyden,
Ey botz marter ich wußte wol,
dem knecht ein kittel zschnyden,

[1]) Hallers Bibl. der Schw. Gesch. III, 267.

[2]) Capito an Zwingli, 1527, Juli 7: „Hic certe in pretio esse non potest, quod Murneri manus eam contaminavit.“ Haller an Vadian, 1526, Dez. 24: „Utcunque acta cudantur, vertantur, invertantur, pervertantur, verbum Domini manebit in æternum.“ Decol. an Zwingli 1526, Nov. 9: „Adhuc constans fama est, Disputationem Badensem depravatissime impressam Tubingæ, solis adversariis nostris, sub arctissimo sacramento communicari.“

doch durch das im Jahre 1720 aufgefundene Original widerlegt worden ist.[1]) Bei der Berner Regierung aber sollten die Akten zu ernsten Irrungen mit den VII Orten Anlaß geben, da man ihr auf ihr wiederholtes Begehren[2]) verweigerte, eines der durch die beschworenen Notarien geschriebenen und collationirten Exemplare[3]) auszuhändigen. Dadurch endlich, daß die VII Orte selbst die Souveränität der Berner Regierung mißachteten, indem sie Miene machten, die Streitfrage über die Akten vor das Berner Landvolk zu bringen, von dem sie sich eine bessere Lösung versprachen, als von der aufgeklärten Bürgerschaft, ward die Entfremdung der beiden politischen Mächte zu einem entschiedenen Bruch geführt.[4])

Er ließ dz messend opffer hangen,
das lied was zhoch angfangen,
Dem Eggen ward der athem zkurz,
Herr bhüt, er ließ ein wüsten furtz.
— — — — — — — — — —
Lieber nachbur hans hab ouch acht,
zu Baden sind fünff bücher gmacht,
mit eiden vfgenommen,
Darinnen red vnd antwurt stadt
vnd wie man disputieret hat,
der wil keins fürhar kummen,
Nun sol des niemans zwyfel han,
hett Egg vnd Faber gwunnen,
sy hettens ylends drucken lan,
sy brechtends wol an dsunnen,
Des Murners Gens, die müßtends gagen,
den blawen Enten sagen,
all Trucker wurdend zschaffen han,
damits verneme yederman."

[1]) Hidber, Th. M., S. 27 f. Auch die Zeitgenossen konnten gegen die einmal herausgegebenen Akten nicht viel einwenden. Oecol. an Zwingli, 1527, Juli 7: „Ipse certe, si deesset præfatio et appendix, eam nec probare, nec reicere possem." Desgl. v. Juli 19: „Negari non potest exemplaria magna incuria excusa, et confusiora, sed periculosa falsatio et depravatio non statim deprehendi poterit."

[2]) Stürler 45, 296. Nur durch die Friedenspolitik Berns ward noch der offene Bruch vermieden. 46. 173.

[3]) Stürler 295.

[4]) Stürler 17

Indessen war man in Bern immer mehr von dem alten System abgekommen. Nicht nur, daß der Große Rath dem Bischof von Konstanz[1]) seinen Arm nicht lieh zur Auslieferung mehrerer Geistlichen und hart an ihn gerieth, als er den Probst von Zofingen in Gewahrsam gebracht hatte,[2]) sondern er hob auch eine Reihe bisher heilig gehaltener Feiertage auf,[3]) ohne daß er darüber erst bei Papst und Bischof nachgefragt hätte. Dazu ward auch durch Anstellung von Männern, wie Wilhelm Farel[4]) und Franz Kolb[5]) der neuen Lehre ungemein Vorschub geleistet.

Von dem größten Einfluß auf die Bewegung mußte es aber sein, daß der Große Rath, in welchem jetzt die Anhänger der Reformation, an ihrer Spitze der Probst Niklaus von Wattenwyl und der große Volksdichter Niklaus Manuel, die Mehrheit bildeten, alle seine alten Rechte wieder geltend machte. 24 Jahre lang hatte er ruhig zugesehen, daß der kleine Rath von den Vennern und Sechzehnern gesetzt wurde: jetzt forderte er das Recht, das ihm einst zugestanden, denselben zu wählen,

---

[1]) Stürler 44. „Ir Pfaffen wellen min Herren nit gan Konstantz schicken, sonderns sölle der Bischoff Acht haben, der die Pfaffen wiche, daß Si genugsam syen."

[2]) Teutsch Missivenbuch B. an den Bischof unter 1526. Juli 3.

[3]) Stürler 46.

[4]) Stürler 48. Kuhn, Reformatoren Berns. 423 ff. Kirchhofer, Wilh. Farel. 2 Bde. Zürich 1831. 33. Schmidt, C., Etudes sur Farel. Strasb. 1834. Derselbe: W. Farel und Peter Viret (Bd. IX der „Väter und Begründer", Elberfeld 1860. Junod, C., Farel, Réformateur de la Suisse romande etc. Réformateur de l'Eglise de Neuchâtel. Neuch. et Paris 1865.

[5]) St. 49, 50. Kolb war bereits 1509 an die St. Vincenzenkirche berufen worden, hatte aber 1512, durch sein Eifern gegen die Reisläuferei verfeindet, Bern wieder verlassen. Kuhn, Reformatoren Berns. 343 ff. Basler Chroniken, v. Vischer und Stern. Leipzig 1871. Bd. I, 423. 15. — Haller an Vadian, April 19: „Negotium eucharistiæ a Francisco coram senatu et ducentis confessum est, a me vero in suggestu, ea tamen modestia, ut nihil hinc tragediæ vereamur."

wieder zurück.[1]) Darauf ging er, nachdem er so der klerikalen Partei die Vertretung in der einflußreichen Behörde entzogen hatte, auf dem Wege der Generalabstimmung an die Regelung der religiösen Angelegenheiten. Die der Reformation ungünstigen Mandate wurden zurückgezogen, das erste von 1523 bestätigt,[2]) die Klöster bevogtet.[3]) Des Sieges gewiß[4]) veranstaltete man ein Religionsgespräch in Bern.[5]) Wiewohl man beide Parteien in ihren Häuptern vertreten zu sehen wünschte,[6])

---

[1]) Rathsmanual von 1527, April 22: „Die satzung der erwellung des kleinen Raths ist abgethan." 23. April: haben min Herrn gemeinlich den Eyd der Venner uud Sechzehner geschworen. Der kleine Rath gesetzt mit merer hand vff erwellung der Vänner und 16." — Haller an Vadian v. 25. April: Ad viginti annos 4 Pandareti cum 16 e civibus senatum minorem elegerunt, ea conditione ut per eos delectos civium turma non haberet objicere: nunc ablata est illis postetas et concio universa civium senatum deligit.

[2]) Stürler 54, 428—469.

[3]) St. 56.

Ungedruckter Anshelm v. J. 1527: „Und alls nun der Gottshüsern Personen unglychs Sinns worden, unglyche Wys und Hushaltung fürnemen, Unschick und Schaden zefürkommen, da that ein fürsichtige Stadt Bern, einen tieffen Griff Inns Babst Fryheit und besetzt mit Vögt alle Jre Gottshüser, uff Sontag, was den 4. Tag August, daher nit kleine Unruw erwuchs gegen der Gottshüsern Obern und Unterthanen, so ire Fryheit unverletzt, sunders gehandhabet sin, vermeinten aber die Sach ward nit mit Verwilligung Stadt und Land behauptet, in Ansechen geistlich Reformation und guter Haushaltung." Archives de la société d'histoire du canton de Fribourg. Frib. 1848. III, 369: „Au mois d'Août 1527 où la nouvelle religion faisait toujours de nouveaux progrès à Berne, on commença à mettre la main sur les établissements religieux de peur qu'au moment de l'apostasie projetée, leurs propriétés ne pussent échapper au gouvernement. Pour cette raison il nomma aux différens monastères des administrateurs."

[4]) Stettlers Chronik. S. 669.

[5]) Strickler 1187 ff. 1228 ff. v. Stürler 68, 69, 204.

[6]) Auf die an Luzern ergangene Einladung, Murnern an die Disputation zu senden, erhielt Bern die Antwort: „es sei zu verwundern, daß man ihren biderben Kilchherrn Murner, den man doch wegen des Druckes der Disputation zu Baden angreife, nun in Bern zu einer solchen haben wolle; übrigens könne Luzern nicht ohne die 8 Orte handeln, und

so ließen doch katholischer Seits nur wenige unbedeutende Männer sich blicken, während aus dem Lager der Reformatoren neben den schweizerischen auch ein Capito, ein Bucer, ein Blaarer erschien. Der Ausgang des Gesprächs,[1]) ohnehin nicht zweifelhaft, entschied für die Reformation. Auf Grundlage der Akten ward dann ein großes Mandat erlassen, welches von dem Volke vor das man es gebracht, gut geheißen wurde. Da kannte der Grimm der Altgläubigen keine Grenzen mehr.[2]) Murner schrieb: man könne weder auf Berns Eid noch Siegel trauen; denn es habe geschworen bis auf Vierzehnjährige herunter beim alten Glauben zu bleiben, jetzt sei es doch abgefallen.[3])

---

weil ihm auch, wie diesem, die Disputation zu Baden genüge, so habe es seinen Pfarrer heißen zu Hause bleiben. Murner selbst sagt in „Vrsach vnd verantwortung worum Dr. Th. Murner kilchherr zu Lutzern nit ist vff der disputation zu Bern gehalten erschienen," er sei eigentlich nicht berufen worden. Nur Schultheiß Hug habe es ihm erst gesagt, nachdem die Disputation schon begonnen. Er habe dennoch gehen wollen, wiewohl es betrüglich sei, nach angefangener Disputation, allein auf Capito's und Bucers Brief gegen ihn sei er nicht gegangen und habe sich schriftlich verantwortet. Vgl. Hidber S. 279 ff.

Eck erschien nicht, weil er, wie er sich ausdrückte, nicht den Ketzern in ihre Spelunken folgen möchte. Unter den Häuptern der reform. Partei in Bern waren ihm die May wegen ihres großen Einflusses ganz besonders verhaßt. So äußerte er sich über die Umwandlung der Gesinnung in Bern: „Es müssind allein die Maden (Madii, lat. Name der May) drin kommen syn." (Berner Taschenb. 1874, Barthlome May S. 163.)

[1]) Vgl. Akta gehaltener Disputation zu Bern im Uechtland in 8. 284 Blättern. Zürich bei Christoffel Froschauer am 23 Tag Aprellen 1528. Archiv f. Ref. Gesch. des Piusvereins, Bd. I, S. 170. Fischer, Gesch. der Disputation zu Bern, 1828. Zwingli's Werke von Schuler und Schultheiß II, 1. 63 ff.

[2]) Vergl. Hidber, S. 208.

[3]) In s. Schrift: „dz vnchristlich frevel einer lobl. Herrschaft von Bern ein Disputation zu halten in ihrer stadt. Bern 1528."

Besteuerungstabelle der Berner Klöster. (Vrgl. S. 29.)

	1445.[1])	1494.[2])	1505.[3])
A. Bern Stadt.			
	Gulden.	Gulden.	Gulden.
Deutsch-Ordenscommende .	200	—	—
Dominikaner Kloster . .	10	—	—
Franziskaner Kloster . .	5	—	—
Heilig Geist	10	—	—
Insel	2	—	—
B. Bern Land.			
Ansoltingen	—	55	—
Därstetten	15	—	—
Dettlingen	5	5	20
Fraubrunnen	128[4]) (224 ℔)	100	100
Frauenkappeln	20	—	—
Frienisberg	100	100	200
Gottstadt	40[5]) (70 ℔)	50	60
Hettiswil	10	5	20
Herzogenbuchsee	30	20	30
Interlaken	600	—	300
St. Johannsen (Erlach) Abt	300	300	200
" " " Prior	20[6]) (35 ℔)	—	—
Königsfelden	100	100	—
Könitz	100	50	200
Münchenbuchsee	200	80	200
Rüggisberg	40	—	—
Rüesgau	15	5	—
Summiswald	—	30	80
Thorberg	200	200	200
Thunstetten	30	10	30
Trub	50	50	20
Wangen	—	5	—
Zofingen	130	50	100

[1]) Nach handschriftl. Notizen.
[2]) Anshelm II, 159.
[3]) Abhandl. d. histor. V. d. Kts. Bern I, 351 f.
[4]) Ebenda 200 G.
[5]) Ebenda 20 G.
[6]) Ebenda 60 G.